

Rahmenkonzept Offene Kinder- und Jugendarbeit in Göttingen

Göttingen, Juli 2012

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Einleitung	3
2. Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Göttingen	3
3. SchülerInnenbefragung	5
4. Ziele / Auftrag	8
5. Zielgruppen	9
6. Angebotsstruktur Offener Kinder- und Jugendarbeit in Einrichtungen	9
6.1. Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit – Definitionen	10
6.1.1. Kinder- und Jugendraum	10
6.1.2. Kinder- und Jugendhaus (auch Jugendzentrum)	10
6.2. Öffnungszeiten	10
6.3. Angebotsstruktur	10
6.3.1. Basics aus Spaß, Sport und Spiel mit Freunden	10
6.3.1.1. Der Offene-Tür-Bereich	10
6.3.1.2. Altersgerechte Freizeitangebote	10
6.3.1.3. Gruppen und Projektarbeit	11
6.3.1.4. Veranstaltungen	11
6.3.1.5. Jugendberatung	11
6.3.1.6. Hausaufgaben- und Bewerbungshilfe	11
6.3.2. Profilbildung	11
6.4. (Sozial-) Pädagogische Arbeitsgrundsätze in Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit	12
6.4.1. Bedürfnisorientierung und Mitbestimmung	12
6.4.2. Gendersensible Ausrichtung	13
6.4.3. Interkulturelle Jugendarbeit	13
6.4.4. Inklusion	14
6.4.5. Gestaltung von Übergängen	15
6.4.5.1. Übergänge zwischen Einrichtungen	15
6.4.5.2. Übergänge in andere Jugendhilfebereiche	15
6.4.6. Umgang mit jugendspezifischen Themen wie Internet / Soziale Netzwerke	15
6.4.7. Jugendarbeit in den Ortsteilen	16
7. Kooperation	16
7.1. Leitsätze der Zusammenarbeit	16
7.2. Kooperation der Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit untereinander	17
7.3. Kooperation mit Schule	17
7.4. Kooperation mit dem Allgemeinen Sozialdienst	18
7.5. Kooperation mit Vereinen, Verbänden und Initiativen	19
7.5.1. Kooperation mit Vereinen / Verbänden	19
7.5.2. Kooperation mit Initiativen im Stadtteil	20
7.5.3. Kooperation mit Anbietern von Jugendsozialarbeit und der Jugendhilfe im Strafverfahren (Jugendgerichtshilfe)	20
8. Elternarbeit	20
9. Öffentlichkeitsarbeit	20
10. Qualitätsstandards und Qualitätssicherung	21
11. Personal	22
11.1. Kompetenzen der MitarbeiterInnen	23
11.2. Verschiedene Arten von MitarbeiterInnen	23
11.2.1. Ehrenamtliche MitarbeiterInnen	23
11.2.2. Hauptberufliche MitarbeiterInnen	23
11.2.3. AnerkennungspraktikantInnen	24
11.2.4. Honorarkräfte	24

11.3.	Personalausstattung in Kinder- und Jugendräumen	24
11.4.	Personalentwicklungsplanung	24
11.5.	Förderung und Unterstützung der MitarbeiterInnen	25
11.5.1.	Fachaustausch	25
11.5.2.	Supervision	25
11.5.3.	Fachberatung	25
11.5.4.	Fortbildung	25
12.	Finanzielle Ausstattung	25
13.	Ausblick	26

1. Einleitung

Am 5.11.2010 beauftragte der Rat der Stadt Göttingen den Fachbereich Jugend, ein „Rahmenkonzept für offene Jugendarbeit – Zukunftskonzept für freie und städtische Jugendzentren“ zu erstellen. Der Auftrag wurde in der Umsetzung erweitert durch die Hinzunahme der Offenen Kinderarbeit und findet in dem vorliegenden „Rahmenkonzept der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Göttingen“ seinen vorläufigen Abschluss.

Im Auftrag wurde ausdrücklich ein bedarfsgerechtes und in die Zukunft gerichtetes Konzept angesprochen, das von Bedürfnissen der Jugendlichen in Göttingen ausgehen solle und das neue Impulse für die Stärkung der Jugendarbeit in Göttingen gewährleiste. Dabei sollten die Ergebnisse von Initiativen und Diskussionen der Konzeptentwicklung der vergangenen Jahre in einen kommunikativen, mit allen Trägern der öffentlichen und freien Jugendarbeit, zu organisierenden Planungsprozess einfließen.

Die Konzeptionierung Offener Kinder- und Jugendarbeit ist als Pflichtaufgabe des SGB VIII Teil der kommunalen Jugendhilfeplanung, die in § 80 SGB VIII gesetzlich verankert ist und für die der öffentliche Träger die Gesamtverantwortung hat (§ 79 SGB VIII). Die gesetzlichen Grundlagen, die Organisationsformen und die Gestaltungsprinzipien der Offenen Kinder- und Jugendarbeit – vor allem das Subsidiaritätsprinzip und die hervorgehobene Stellung der NutzerInnen – haben zur Folge, dass Planung in dem Arbeitsfeld nicht als ‚top down‘-Ansatz, sondern nur als kommunikativer Beteiligungsprozess erfolgen kann. Strukturprinzipien der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sind die Freiwilligkeit, die Orientierung an den Bedürfnissen und Wünschen der NutzerInnen, die Förderung von Selbstbestimmung, Mitverantwortung und sozialem Engagement und die Offenheit gegenüber allen Kindern und Jugendlichen – und nicht nur gegenüber Teilgruppen. Ausgehend von den Strukturprinzipien müssen die Bedarfe ermittelt und die Angebote entwickelt werden. Die Konzeptionierung Offener Kinder- und Jugendarbeit ist daher ein ambitionierter Prozess, der zudem als andauernder organisiert werden muss (vgl. insbesondere § 79 Abs. 1, Satz 3 SGB VIII).

Das vorliegende „Rahmenkonzept Offener Kinder- und Jugendarbeit in Göttingen“ wurde in einem mehrstufigen Prozess erarbeitet, der, nach einer Phase der verwaltungsinternen Vorbereitung, im April 2011 mit der Durchführung eines Workshops als fachöffentlicher Planungsprozess begann. Im September 2011 fand ein zweiter Workshop quasi als Zwischenbilanz statt. Der Prozess fand sein vorläufiges Ende in einem Abschlussworkshop, der Anfang Mai 2012 durchgeführt wurde.

An dem Auftaktworkshop, bei dem das Grundgerüst des Konzepts beschlossen wurde, waren VertreterInnen nahezu aller Einrichtungen und Träger der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie VertreterInnen des Jugendhilfeausschusses und der politischen Parteien beteiligt. Daran anschließend haben drei Arbeitsgruppen über einen Zeitraum von ca. 13 Monaten die Inhalte des Konzeptes ausgearbeitet. Koordiniert wurde der Prozess in einer Lenkungsgruppe, an der VertreterInnen aller Arbeitsgruppen beteiligt waren.

Mittels einer SchülerInnenbefragung, auf die weiter unten gesondert eingegangen wird, wurden Interessen der NutzerInnen ermittelt, die in den Planungsprozess eingeflossen sind.

2. Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Göttingen

Das vorliegende Konzept wurde für die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Göttingen entwickelt. Im Einzelnen gibt es in Göttingen folgende Einrichtungen:

<u>Kindereinrichtungen</u>	<u>Adresse (Str./PLZ)</u>	<u>Träger</u>
Kinderhaus Abraxas	Luxemburgstraße 2, 37079	Stadt Göttingen
Kinder- und Jugendhaus der AWO	Lönsweg 16, 37085	AWO Kreisverband Göttingen
Kinderhaus Grone-Süd	Elmpark 2, 37081	Stadt Göttingen
Kinderhaus Leineberg	Weserstraße 30a, 37081	Stadt Göttingen
Kinderhaus Lohmühle	Lohmühlenweg 4, 37073	Stadt Göttingen
Kinderhaus Zebolon	Grätzelstraße 8, 37079	Stadt Göttingen
<u>Jugendeinrichtungen</u>	<u>Adresse (Str./PLZ)</u>	<u>Träger</u>
Jugendhaus Gartetalbahnhof	Am Gartetalbahnhof 1, 37073	Verein Abenteuerspielplatz Leineberg e.V.
Jugendhaus Holtenser Berg	Londonstraße 41, 37079	Stadt Göttingen
Jugendraum Herberhausen	Landwacht 6b, 37075	Ortsrat Herberhausen
Jugendraum Jona Gemeinde	Jonaplatz 6, 37081	Ev.luth. Jonagemeinde
Jugendraum Leineberg	An der Thomaskirche 2, 37081	Ev-luth. Thomaskirchengemeinde
Jugendraum Nikolausberg	Augustinerstr. 17, 37077	Ev.-luth. Kirchengemeinde Nikolausberg
Jugendraum Roringen im Dorfgemeinschaft	Lange Straße 4, 37077	Stadt Göttingen
Jugendtreffpunkt Grone-Süd	Elmpark 1, 37081	Stadt Göttingen
Jugendzentrum Geismar	Heidelbeergasse 1, 37083	Jugendzentrum Geismar e.V.
Jugendzentrum Innenstadt	Bürgerstraße 41, 37073	Jugendzentrumsinitiative Innenstadt e.V.
Jugendzentrum Maschmühle	Maschmühlenweg 68, 37073	Stadt Göttingen
Kinder- und Jugendhaus der AWO	Lönsweg 16, 37085	AWO Kreisverband Göttingen
Point 6	Mauerstraße 6, 37073	Arbeit und Leben Göttingen
Unabhängiges Jugendzentrum Weende	Klosterweg 8, 37077	Unabhängiges Jugendzentrum Weende e.V.
Unabhängiges Jugendzentrum Grone	Heinrich-Warnecke-Straße 6, 37081	Unabhängiger Jugendclub Grone e.V.

Etwa 25 % der Göttinger Kinder und Jugendlichen besuchen die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit¹. Der BesucherInnenanteil liegt damit deutlich über den Vergleichswerten von 10 %, die in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in der gesamten Bundesrepublik Deutschland durchschnittlich erreicht werden². Dies ist umso höher zu bewerten, weil die Einrichtungen etwa 50 % der Kinder und Jugendlichen in Göttingen bekannt sind, während der Bekanntheitsgrad insgesamt im Bundesgebiet oftmals bei ca. 80 % liegt. Die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Göttingen erreichen also verhältnismäßig viele Kinder und Jugendliche in der Stadt. Gleichzeitig zeigt sich bei der Frage der Bekanntheit, dass diese noch steigerungsfähig ist.

Räumlich sind die Einrichtungen über die ganze Stadt verteilt. In den großen Ortsteilen gibt es mindestens eine große Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. In Stadtteilen, die einen hohen Bedarf an Angeboten für Kinder und Jugendliche haben, gibt es in der Regel mehrere Einrichtungen, die jeweils unterschiedliche Schwerpunkte oder Zielgruppen haben. In den kleineren Ortsteilen gibt es Jugendräume, wobei sich dies nach Nachfrage und nach vorhandenen Betreuungskapazitäten verändern kann.

Die Öffnungszeiten in den Einrichtungen sind sehr unterschiedlich. Für die Einrichtungen der Offenen Kinderarbeit gilt grundsätzlich, dass sie wochentags jeden Nachmittag geöffnet sind. Die Jugendeinrichtungen sind wochentags in der Regel, und teilweise am Wochenende, bis in die Abendstunden geöffnet.

¹ Vgl. SchülerInnenbefragung: Nutzungsgrad der Einrichtungen.

² Vgl. Ulrich Deinet, Katja Müller: Offene Kinder- und Jugendarbeit vor neuen Herausforderungen, Heft 1, Januar 2012, S. 9. Es bleibt allerdings festzuhalten, dass die empirische Forschung im Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit nicht systematisiert ist. Eine Vergleichbarkeit ist in der Regel nicht gegeben und die Befunde weichen daher sehr stark voneinander ab. Vgl. hierzu: Das Wissen zur Kinder- und Jugendarbeit, Aachen 2009, insbes. S. 15 – 18 und S. 45 – 62 und Deutscher Bundestag, Drucksache 15/6014, S. 244 f.

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit bietet ihren NutzerInnen eine breite Palette von Angeboten, die sich erstrecken von schulbegleitenden und -unterstützenden Hilfen, über freizeitorientierte Beschäftigungen und größere Unternehmungen und Events, wie Diskos, Konzerte und Jugendfreizeiten bis hin zu Hilfen im Einzelfall. Herzstück der Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ist der „Offene-Tür-Bereich“, durch den sich die Einrichtungen gleichzeitig als niedrigschwellige Anlaufstelle und Treffpunkt für Kinder und Jugendliche konstituieren. Der „Offene-Tür-Bereich“ ist der Ort der Kontaktaufnahme der Kinder und Jugendlichen untereinander und mit den MitarbeiterInnen der Einrichtungen. Er ist damit die Voraussetzung für die weiteren Angebote der Einrichtungen³.

3. SchülerInnenbefragung

Grundlage der Konzeptentwicklung Offene Kinder- und Jugendarbeit in Göttingen bildete eine repräsentative SchülerInnenbefragung zur Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Göttingen. Die Studie wurde im Auftrag des Jugendhilfeausschusses der Stadt Göttingen durch den Stadtjugendring Göttingen⁴ durchgeführt.

Ziel der Studie war es, Antworten auf folgende Frage zu finden:

- Wie bekannt sind Jugendfreizeiteinrichtungen unter Jugendlichen und woher kennen die Jugendlichen bestehende Angebote Offener Jugendarbeit?
- Wie beurteilen die NutzerInnen die Angebote und welche Verbesserungsvorschläge machen sie?
- Was sind die Beweggründe, Angebote Offener Jugendarbeit wahrzunehmen?
- Was wünschen sich die NutzerInnen (noch)?

Methodisch war die Befragung so angelegt, dass sie die Erhebung und Auswertung von Daten auf der Makroebene für die Konzeptentwicklung ermöglicht. Daneben wurden auf der Mikroebene Datenauswertungen für die einzelnen Einrichtungen durchgeführt. Diese Ergebnisse wurden ausschließlich den Einrichtungen für die internen Qualitätsentwicklungsprozesse zur Verfügung gestellt.

Unterstützt durch InterviewerInnen wurden mittels eines 4-seitigen Fragebogens SchülerInnen der Klassenstufen 6 bis 10 aller Schulformen schriftlich befragt. Ausgewählt wurde diese Altersgruppe, da diese Jugendlichen die Einrichtungen aktuell nutzen, sie zu der Gruppe derer gehören, die die Einrichtungen der Offenen Kinderarbeit in der Vergangenheit genutzt haben und daher Aussagen über diese machen können und sie für die nächsten Jahre die potentiellen NutzerInnen der Jugendeinrichtungen sind.

Von den 3.508 in den Klassen akquirierten Fragebögen gingen (nach Aussortieren nicht auswertbarer Bögen) 3.434 in die Auswertung ein. Dies entspricht, bezogen auf die Grundgesamtheit der SchülerInnen in den Klassenstufen 6 bis 10 (Schulstatistik 2009/2010), einer Ausschöpfungsquote von 46%. Im Vergleich sowohl mit GÖSIS-Daten als auch mit der Schulstatistik bildet die Befragung die Grundgesamtheit gut ab. Vereinzelt leichte Verzerrungen lassen sich jeweils gut erklären.

Die wichtigsten Ergebnisse im Einzelnen:

1. Für immerhin 70 Prozent der befragten Schülerinnen und Schüler ist Göttingen neben Schullort auch Freizeitort. Dabei zeigt sich, dass hinsichtlich der genannten Freizeitorte eine Domi-

³ Genaueres hierzu siehe Abschnitt 6. Angebotsstruktur.

⁴ Der Stadtjugendring Göttingen e.V. ist der Zusammenschluss der Göttinger Jugendverbände. Er vertritt als Dachverband die Interessen seiner Mitglieder und die Interessen Jugendlicher in der Öffentlichkeit und unterstützt engagierte Jugendliche und ist dabei auch Vermittler zwischen Jugendverbänden und Politik.

nanz der Innenstadtlage sowie der bevölkerungsreichen Stadtbezirke Geismar, Grone, Weende sowie der Oststadt besteht.

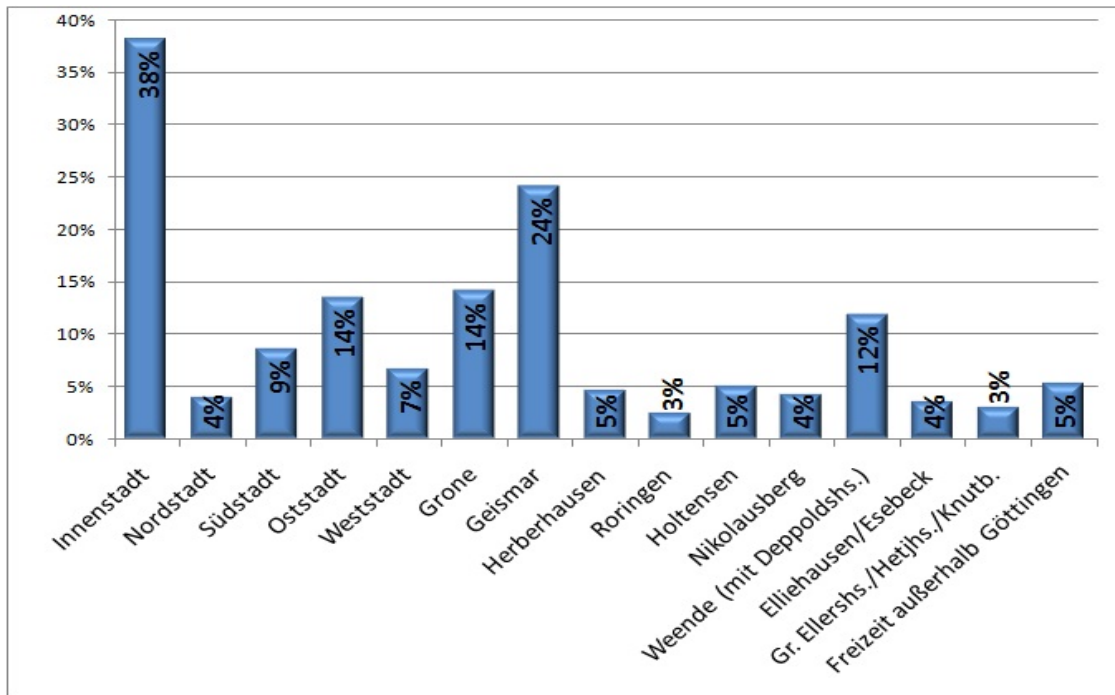


Abbildung 1: Freizeitorte der befragten Schülerinnen und Schüler (Mehrfachnennungen); SchülerInnenbefragung des Stadtjugendrings Göttingen in Kooperation mit mpiricon.

- Bei einer Betrachtung der Wohnorte der NutzerInnen zeigt sich, dass die einzelnen Jugendfreizeiteinrichtungen fast ausnahmslos über klar definierte Einzugsgebiete verfügen, aber trotzdem relevante NutzerInnengruppen aus weiter entfernt liegenden Stadtbezirken registriert werden können.
- Die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Göttingen sind etwa 50 % der befragten jungen Menschen in Göttingen bekannt. Der Bekanntheitsgrad nimmt mit dem Alter zu, geschlechtsspezifische Unterschiede sind jedoch nicht feststellbar.⁵ Hauptzugangswege sind Mund-zu-Mund-Propaganda unter FreundInnen / Bekannten sowie Flyer / Plakate und Informationen aus dem Familienkreis. Deutlich seltener werden Informationskanäle wie Zeitung, Internet oder Schule genannt.

⁵ Im Hinblick auf Bekanntheit und Nutzung ließen sich wie auch in vergleichbaren Studien keine geschlechtsspezifischen Unterschiede ausmachen. Allerdings wurde bei der Nutzung nicht nach der Häufigkeit gefragt, so dass die Aussagen der Jugendlichen nur angeben, ob Jugendeinrichtungen überhaupt genutzt werden. Die Erfahrungen der meisten Einrichtungen und die Befunde der Jugendforschung bestätigen aber, dass in den Einrichtungen deutlich mehr Jungen als Mädchen anwesend sind.

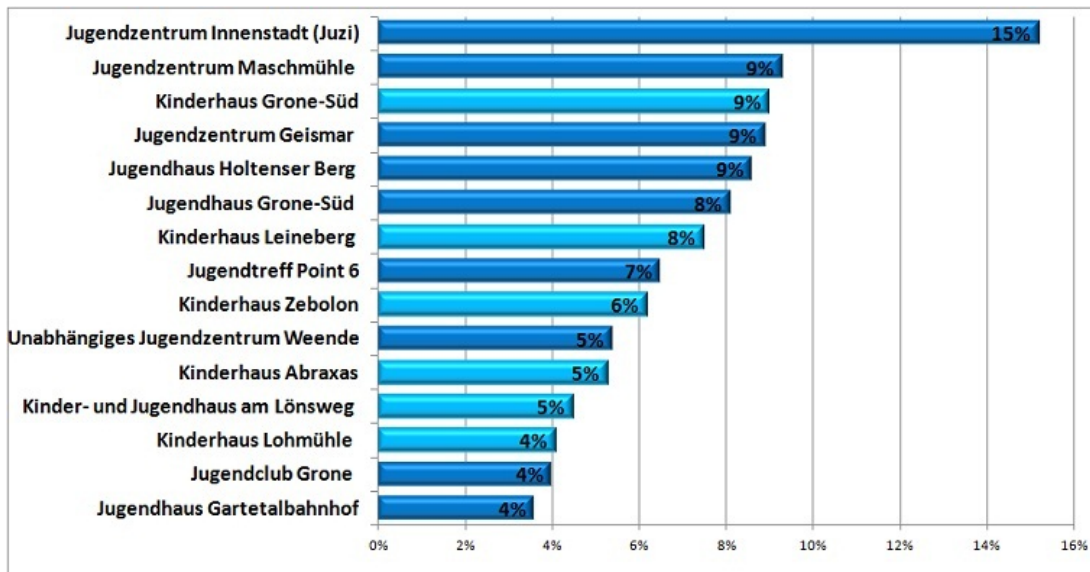


Abbildung 2: Bekanntheitsgrad der Einrichtungen; SchülerInnenbefragung des Stadtjugendrings Göttingen in Kooperation mit mpiricon.

4. Bei den Nutzungsmotiven der Offenen Angebote dominiert das Bedürfnis, FreundInnen zu treffen und Spaß zu haben. Dabei sind deutliche Unterschiede zwischen den Altersgruppen feststellbar: Jüngere nennen mehrere Aspekte und fokussieren auf Spaß, Sport und Neues ausprobieren können. Ältere NutzerInnen wollen FreundInnen treffen und Spaß haben, nach Sport und Entspannung ist ihnen auch die schulische Hilfe wichtig.

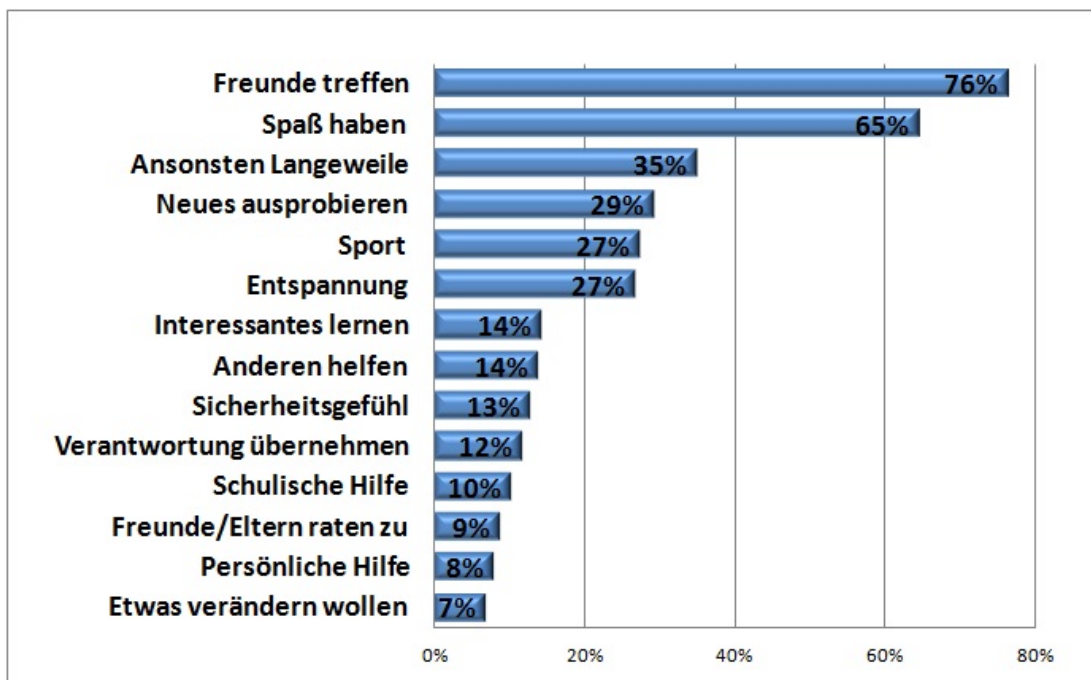


Abbildung 3: Nutzungsmotive; SchülerInnenbefragung des Stadtjugendrings Göttingen in Kooperation mit mpiricon. Datenbasis: Alle Befragten, die Angebote Offener Kinder- und Jugendarbeit nutzen.

5. Grundsätzlich sind die befragten SchülerInnen mit den Angeboten Offener Kinder- und Jugendarbeit zufrieden. Die überwiegende Mehrheit fühlt sich in den Einrichtungen ernst genommen und kann die Einrichtungen gut erreichen. Optimierungsbedarf sehen die Befragten bei der zeitlichen Verfügbarkeit der Angebote und bei den Möglichkeiten zur Mitbestimmung.

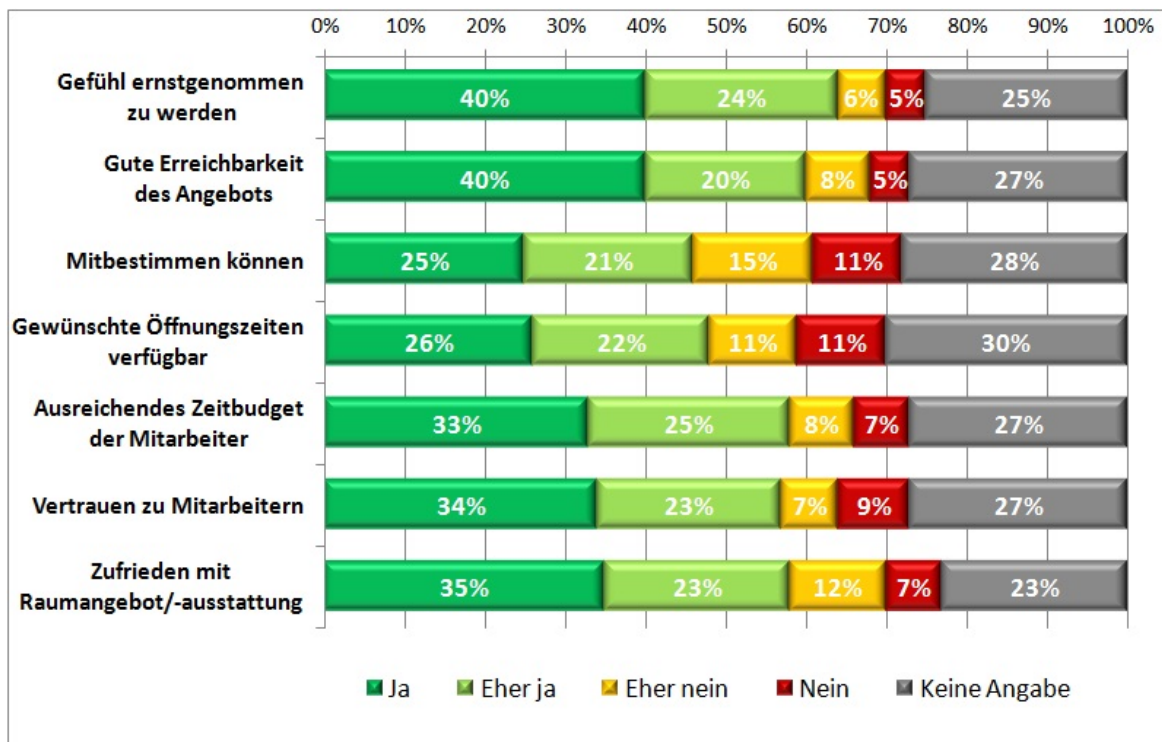


Abbildung 4: Beurteilung der Angebote, SchülerInnenbefragung des Stadtjugendrings Göttingen in Kooperation mit mpiricon.

6. Verbesserungen wünschen sich die befragten Jugendlichen vor allem in folgenden Punkten:
 - Mehr und längere Öffnungszeiten
 - Angebotspalette
 - Größe und Sauberkeit der Räumlichkeiten
 - Technische Ausstattung (PC, TV)
 - Anzahl der Spiele / Materialien
7. Ein herausragendes Ergebnis der Befragung ist der Nachweis einer hohen Mobilität bei jungen Menschen in Göttingen. Zwar umfasst die BesucherInnengruppe der einzelnen Einrichtungen jeweils eine Stammgruppe, die im Nahbereich der Einrichtungen wohnt. Daneben gibt es aber eine relevante Gruppe von jungen Menschen, die aus weiter entfernten Stadtgebieten und -bezirken kommen. Dies korrespondiert mit der insgesamt festgestellten hohen Mobilität der SchülerInnen in Göttingen und verweist u.a. auf die relativ gut ausgebaute Struktur des ÖPNV in Göttingen. Insgesamt lässt sich auf Grund der Mobilität sagen, dass junge Menschen in Göttingen die Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zielgerichtet nutzen.

4. Ziele / Auftrag

Offene Kinder- und Jugendarbeit unterstützt junge Menschen in ihrer Entwicklung zu Persönlichkeiten, die für sich selbst und die Gesellschaft verantwortlich handeln. Dies drückt sich auch darin aus, dass Mitwirkung und Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen in allen Einrichtungen aktiv gelebt und gefördert werden.

Offene Kinder- und Jugendarbeit in Göttingen versteht sich als Angebot der Freizeitgestaltung an alle jungen Menschen. Dabei werden Bildungsprozesse gestaltet. Die Fähigkeiten junger Menschen werden gefördert und unterstützt. Es wird nicht defizitorientiert agiert. Durch Angebote und zur Verfügung stellen von (Frei-) Räumen wird jungen Menschen ein erweitertes, dem Alter angemessenes Wahrnehmungs- und Handlungsspektrum eröffnet und soziale Mobilität gefördert.

Ziel der Offenen Arbeit in Einrichtungen ist es,

- jungen Menschen altersgerechte Möglichkeiten der Freizeitgestaltung zu bieten,
- zur realen Chancengleichheit von Mädchen und Jungen beizutragen, dabei die unterschiedlichen Lebenslagen beider Geschlechter zu berücksichtigen und Benachteiligungen abzubauen,
- Freiräume zum Ausprobieren und zur Selbsterfahrung zu schaffen,
- die Handlungskompetenzen von Kindern / Jugendlichen zu erweitern,
- junge Menschen an Mitbestimmung und Mitgestaltung heranzuführen und dadurch eigenverantwortliches Handeln zu unterstützen,
- Solidarität und Respekt untereinander zu stärken,
- die Gemeinschaftsfähigkeit und soziale sowie gesellschaftliche Verantwortung zu fördern,
- Offenheit für Neues zu wecken und
- zur politischen und kulturellen Bildung beizutragen.

Die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen stehen im Mittelpunkt der Offenen Arbeit. Darüber hinaus bieten Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit Beratungs- und Betreuungsangebote.

Neben dem allgemeinen Angebot der Offenen Arbeit nehmen die Einrichtungen im Rahmen der ihnen zur Verfügung stehenden Ressourcen im Einzelfall auch Aufgaben des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes (§ 14 SGB VIII) und der Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII) wahr. Sofern dies über den Einzelfall hinaus erforderlich ist, sind zusätzliche Ressourcen notwendig.

Zu den weiteren Leistungen der Jugendhilfe bietet Offene Kinder- und Jugendarbeit in Göttingen einen qualifizierten Übergang. Gegebenenfalls bleibt ein Kontakt zu den jungen Menschen bestehen.

Offene Kinder- und Jugendarbeit in Göttingen ist an sich wandelnden Lebenswirklichkeiten von Kindern und Jugendlichen orientiert. Die dafür notwendige eigene Wandlungsfähigkeit wird bei Einrichtungen in freier und öffentlicher Trägerschaft durch Vielfältigkeit in Angebot und Struktur unterstützt. Freiräume für Träger und MitarbeiterInnen in der Auswahl und Ausgestaltung von Angeboten sind notwendiges Instrument einer bedarfsorientierten Weiterentwicklung des Arbeitsfeldes. Dies beinhaltet Möglichkeiten zum Experimentieren und Offenheit für Fehler, genauso wie durchgängige Sicherung der Qualität der eigenen Arbeit.

5. Zielgruppen

Die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit stehen allen jungen Menschen aus Göttingen offen. Kinderhäuser halten schwerpunktmäßig Angebote für Kinder zwischen 6 und 12 Jahren vor, Jugendeinrichtungen schwerpunktmäßig für junge Menschen im Alter von 12 bis 19 Jahren in der zentralen Phase von Identitäts- und Perspektiventwicklung. An den Angeboten können auch junge Menschen anderer Altersgruppen teilnehmen. Ortsfremde NutzerInnen sind ebenfalls willkommen. Die Öffentlichkeitsarbeit / Werbung für die Angebote konzentriert sich auch auf das Stadtgebiet.

6. Angebotsstruktur Offener Kinder- und Jugendarbeit in Einrichtungen

6.1. Einrichtungen Offener Kinder- und Jugendarbeit / Definitionen

Sofern inhaltlich geboten, werden die Einrichtungen im Konzept nach Altersstruktur der Zielgruppe und Einrichtungsgröße differenziert:

6.1.1. Kinder- / Jugendraum

Kinder- bzw. Jugendräume sind Einrichtungen, in denen im Wesentlichen nur ein Raum zur Verfügung steht. Funktionsräume, wie zum Beispiel Werkstätten oder Medienräume sind nicht vorhanden. Personell sind Kinder- bzw. Jugendräume aktuell überwiegend mit ehrenamtlichen MitarbeiterInnen ausgestattet, die von Hauptamtlichen punktuell unterstützt werden können. Jugendräume können, sofern die NutzerInnen entsprechende Verantwortung übernehmen, von Jugendlichen auch selbst organisiert werden.

Auf Grund der Einrichtungsgröße und Personalausstattung können in der Regel nicht mehrere Angebote gleichzeitig durchgeführt werden.

6.1.2. Kinder- und Jugendhaus (auch Jugendzentrum)

Kinderhäuser, Jugendhäuser bzw. Jugendzentren verfügen über mehrere Räume oder ein ganzes Haus. Für den Offene-Tür-Bereich steht mindestens ein Gruppen- / Veranstaltungsraum, der zum geselligen Beisammensein einlädt, zur Verfügung. Das Raumangebot wird durch Funktionsräume, wie z. B. Werkstätten oder Medienräume sowie idealerweise ein Außengelände abgerundet. Personell sind Kinder- bzw. Jugendzentren mit (idealerweise geschlechterparitätisch) hauptamtlichen MitarbeiterInnen ausgestattet, die von Honorarkräften und Ehrenamtlichen unterstützt werden.

Auf Grund der Einrichtungsgröße und Personalausstattung können mehrere Angebote gleichzeitig durchgeführt werden.

6.2. Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten der Einrichtungen richten sich im Rahmen gesetzlicher Bestimmungen nach den Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen, der tatsächlichen Nutzung durch die BesucherInnengruppen sowie den vorhandenen personellen Ressourcen. Die Öffnungszeiten werden regelmäßig durch die Einrichtungsträger überprüft und in Abstimmung mit den NutzerInnen dem Bedarf angepasst.

6.3. Angebotsstruktur

6.3.1. Basics aus Spaß, Sport und Spiel mit FreundInnen

Offene Kinder- und Jugendarbeit in Einrichtungen bietet jungen Menschen vielseitige und attraktive Begegnungsmöglichkeiten. Entsprechend der Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen halten sie standardmäßig einen Mix aus „Spaß, Sport und Spiel mit FreundInnen“ vor. Zu diesem Standardangebot zählen:

6.3.1.1. Der Offene-Tür-Bereich

Grundlegendes, unverzichtbares Element und Schwerpunkt der Offenen Arbeit ist der Offene-Tür-Bereich, der jungen Menschen einen ungezwungenen, interaktiven und kommunikativen Raum bietet, um sich kennenzulernen, das Bedürfnis nach Geselligkeit zu erfüllen und Vertrauen zu schaffen. Die Einrichtungen sind dabei niedrighschwellige Anlaufstelle und Treffpunkt zugleich. Sie halten ein Ambiente vor, das zum Verweilen einlädt, und verfügen über altersgerechte Spiel- und Beschäftigungsmöglichkeiten. Situationsbezogen werden alltagspraktische Fähigkeiten und soziale Kompetenzen vermittelt. Die MitarbeiterInnen stehen während des Offene-Tür-Bereiches als AnsprechpartnerIn / BeraterIn für die jungen Menschen zur Verfügung.

6.3.1.2. Altersgerechte Freizeitangebote

Der Offene-Tür-Bereich wird durch vielfältige, fortlaufende oder regelmäßig wiederkehrende Freizeitangebote ergänzt, die altersdifferenziert und themenorientiert unterbreitet werden. Sie fördern soziale Kompetenzen und vermitteln Fähigkeiten und Kenntnisse im Rahmen außerschulischer Bildung. Die Angebotspalette kann von bildungsorientierten Angeboten über freizeit- und erleb-

nispädagogische Angebote bis hin zu Angeboten in den Bereichen Sport, Kreativität, Musik, Medien, Gesundheit, Ernährung / Kochen, Politik, Technik oder Präventionsangeboten zu verschiedenen Themen (z.B. Gewalt, Alkohol, Drogen) reichen.

6.3.1.3. Gruppen- und Projektarbeit

Zu speziellen Themen oder für bestimmte Gruppen werden Gruppen- und Projektarbeit angeboten, die einen entsprechend höheren Verbindlichkeitscharakter aufweist.

6.3.1.4. Veranstaltungen

Zur abwechslungsreichen Offenen Arbeit gehören als Highlights für junge Menschen auch Veranstaltungen wie Ausflüge, Sport- und Spielturniere, Kino und Disko, die neben dem gegenseitigen Kennenlernen und dem Treffen von Freunden die Möglichkeit bieten, jugendkulturelle Ausdrucksformen zu erproben.

6.3.1.5. Jugendberatung

Integraler Bestandteil der Offenen Arbeit in Einrichtungen ist die Jugendberatung. Sie versteht sich als Alltagsberatung. Gerade im Offenen Bereich werden Beratungsanlässe sichtbar. Junge Menschen suchen bei Problemen in der Familie, im Freundeskreis, in der Schule oder im Beruf Rat. Die Einrichtungen leisten im Rahmen des Standardprogramms Hilfestellungen in aktuellen Lebenssituationen. Dies ersetzt jedoch nicht das Angebot bestehender Beratungsstellen. Längerfristig angelegte intensive Einzelfallhilfe ist nur durch Weiterleitung an entsprechende Fachstellen / -dienste zu gewährleisten.

6.3.1.6. Hausaufgaben- und Bewerbungshilfe

Die Einrichtungen der Offenen Arbeit sind für viele Kinder / Jugendliche die erste Anlaufstelle direkt nach der Schule. Aus diesem Grund bieten sie bei Bedarf eine Betreuung der Hausaufgaben in Kleingruppen sowie eine Unterstützung bei schulischen Problemen an. Wenn erforderlich, werden dafür gesonderte Räume und zusätzliche Personalressourcen bereitgestellt.

Um die Jugendlichen beim Übergang von der Schule in den Beruf zu unterstützen, bieten die Jugendhäuser, bei Bedarf, Bewerbungshilfen an. Ebenso unterstützen sie die Jugendlichen bei Behördengängen und Antragstellungen.

6.3.2. Profilbildung

In allen Einrichtungen gibt es über die Basisangebotsstruktur hinaus Angebotsschwerpunkte, die die Attraktivität der Einrichtung steigern. Sie orientieren sich an den Interessen und Bedürfnissen der BesucherInnen, an den in der Einrichtung vorhandenen Möglichkeiten / Ressourcen, den Gegebenheiten des Einzugsgebietes sowie an den individuellen Erfahrungen, Fähig- und Fertigkeiten der MitarbeiterInnen. Angebotsschwerpunkte können dabei entweder durch den deutlichen Ausbau von Basisangeboten oder aber durch zusätzlich entwickelte Angebote entstehen und werden zum Beispiel aus den Themenbereichen Medien, Musik, Kultur, Politik, Gender Mainstreaming, Kreativität und Kunst, Sport und Spiel sowie auch Natur und Umwelt herausgearbeitet.

Die Angebotsschwerpunkte sind die besondere Stärke, vielleicht sogar das Alleinstellungsmerkmal einer Einrichtung und sollten, da sie deutlich über das Basisangebot hinausgehen, das Profil einer Einrichtung maßgeblich bestimmen. Das jeweils individuelle Einrichtungsprofil entsteht dabei in Zusammenarbeit mit den BesucherInnen. Es wird entweder direkt mit ihnen zusammen oder durch deren Wünsche angeregt und entwickelt, d.h. es ist durch die jeweilige Einrichtung selbst initiiert.

Im Rahmen der SchülerInnenbefragung wurde festgestellt, dass es insbesondere bei Jugendlichen in der Stadt Göttingen eine Gruppe hoch mobiler junger Menschen gibt, die relativ stadtteilungebunden regelmäßig Angebote der Offenen Jugendarbeit in Einrichtungen in anderen Stadtteilen für ihre Freizeitgestaltung nutzen. Diese Gruppe ist umso größer, je älter die jungen Men-

schen sind. Die Entwicklung unterschiedlicher einrichtungsbezogener Profile ist daher zum einen eine Notwendigkeit, um der erhöhten Mobilität und der erweiterten Wahlmöglichkeit in der Freizeitgestaltung junger Menschen gerecht zu werden. Die Profile verbessern die Möglichkeit, Menschen an die Einrichtungen und damit an die Offene Kinder- und Jugendarbeit in Göttingen anzubinden. Sie versetzen aber auch die Einrichtungen insgesamt in die Lage, gruppenspezifische Angebote für junge Menschen zu entwickeln, die in den jeweiligen Einrichtungen nur eine kleine Anzahl junger Menschen erreicht, nichtsdestotrotz für eine signifikante Gruppe junger Menschen in Göttingen wichtig sind. Die Einrichtungen tauschen sich über ihre jeweiligen Profile daher beständig untereinander aus, um die Zusammenarbeit im Rahmen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Göttingen umzusetzen.

Die profilbildenden Angebote unterliegen potenziell einem beständigen Wandel, der sich an den wandelnden Interessen der BesucherInnen orientiert. Sie müssen so konzipiert sein, dass sie einerseits ausreichend Kontinuität besitzen, damit sie über einen längeren Zeitraum bei Kindern und Jugendlichen in Göttingen bekannt werden und sich bei ihnen etablieren können. Andererseits müssen sie aber auch so flexibel sein, dass sie notwendige konzeptionelle und andere Veränderungen zeitnah umsetzen können, um auch perspektivisch von den Kindern und Jugendlichen akzeptiert und genutzt zu werden. Dies verlangt von den MitarbeiterInnen eine beständige Bereitschaft zur Veränderung und zur Weiterentwicklung ihrer Kompetenzen, damit sie in der Lage sind, sich auf die wandelnden Bedürfnisse ihrer BesucherInnen einzustellen.

Die Umsetzung der Maßnahmen zur Profilbildung ist nur durch die Bereitstellung zusätzlicher Ressourcen möglich. Hierfür soll von der Stadt Göttingen ein Innovationsfonds eingerichtet werden, über dessen Mittelvergabe der Jugendhilfeausschuss entscheiden soll (siehe 12. Finanzielle Ausstattung).

6.4. (Sozial-) Pädagogische Arbeitsgrundsätze in Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit arbeiten auf der Basis der demokratischen Rechtsordnung weltanschaulich offen. Sie wirken im pädagogischen Alltag aktiv gegen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Gewalt und Geschlechterhierarchien sowie Diskriminierung im Sinne des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG). Darüber hinaus verpflichten sie sich nachfolgenden Arbeitsgrundsätzen:

6.4.1. Bedürfnisorientierung und Mitbestimmung

Ein wesentliches Merkmal der Offenen Arbeit ist der Anspruch junger Menschen auf Mit- und Selbstbestimmung. Das funktioniert aber nur, wenn sich die Angebote in den Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit an den Interessen und Wünschen der BesucherInnen orientieren und sie von jungen Menschen entsprechend genutzt werden.

Die jungen Menschen werden daher in möglichst viele Entscheidungsbereiche einbezogen, wie z.B.:

- Planung, Gestaltung und Umsetzung von Angeboten / Veranstaltungen / Projekten,
- Regeln für die Hausnutzung,
- Gestaltung des Hauses,
- Öffnungszeiten.

Um stetigen Veränderungen gerecht werden zu können und die vereinbarte Qualität der Offenen Arbeit sicherzustellen, müssen die Bedürfnisse junger Menschen und die sich daraus ergebenden Bedarfe fortlaufend ermittelt und die Beteiligungsstruktur überprüft werden.

Die Einrichtungen entwickeln altersgruppengerechte Handlungsansätze, wie sie

- die Wünsche und Bedürfnisse der BesucherInnen fortlaufend ermitteln,

- die jungen Menschen in die Gestaltung der Angebotspalette insgesamt sowie in die Ausgestaltung der Angebote im Einzelnen einbeziehen,
- mit den jungen Menschen Grundsätze für die Nutzung der Einrichtung und Instrumente zur Mitbestimmung über die pädagogische Ausrichtung prozesshaft vereinbaren und weiterentwickeln. Dazu können die Einrichtungen z.B. die Gründung eines Kinder- / Jugendbeirats fördern.

Über die Mitbestimmungsmöglichkeiten in den Einrichtungen hinaus soll die politische Mitbestimmung junger Menschen gefördert werden. In Zusammenarbeit mit dem Stadtjugendring und dem Jugendhilfeausschuss werden Modelle entwickelt, wie interessierte Jugendliche in politische Entscheidungsprozesse einbezogen werden. Wichtig dabei ist, dass Mitbestimmung nicht nur als Anhörung verstanden wird, sondern dass Ideen, Anregungen und Kritik angenommen und in betreffende Planungen einbezogen werden. Die Umsetzung sollte zeitnah erfolgen. Wenn Entscheidungen gegen das Votum junger Menschen getroffen werden, sind die Gründe dafür zeitnah transparent zu machen, um Demotivation und Interessenlosigkeit entgegenzuwirken.

6.4.2. Geschlechtersensible Ausrichtung

Das Leben von jungen Menschen ist nach wie vor gesellschaftlich, kulturell und sozial unterschiedlich geprägt. Dabei spielen die Kategorien Sexualität und Geschlecht eine Rolle. Die Chancen und Perspektiven junger Menschen sind von dem gängigen Bild der Zuschreibung zu einem der beiden als natürlich wahrgenommenen Geschlechter innerhalb einer patriarchalischen Gesellschaft beeinflusst. Eine gendersensible Ausrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zielt darauf ab, die Chancengleichheit voranzutreiben und dabei gleichzeitig Handlungsräume jenseits gängiger Geschlechtervorstellungen zu eröffnen.

Um die soziale Konstruktion von Geschlecht zu betonen, wird im Folgenden der englische Begriff Gender, welcher das sogenannte soziale Geschlecht bezeichnet, verwendet.

Genderbewusste Arbeit beinhaltet nicht nur genderspezifische Angebote (z.B. Mädchenarbeit, Jungenarbeit, Intersexuellenarbeit, Transsexuellenarbeit), sondern auch genderoffene Koedukation und Cross Work⁶.

Eine gendersensible Ausrichtung wird als Querschnittsaufgabe in den Einrichtungen gelebt, wirkt auf die Überwindung vorhandener Geschlechterhierarchien hin und wird durch regelmäßige Genderkompetenz-Fortbildung und kollegialen Austausch unterstützt. Offenheit und Toleranz gegenüber sexuellen Orientierungen sind selbstverständlicher Teil der Arbeit. Die MitarbeiterInnen sind sich ihrer Vorbildfunktion bewusst: Sie unterstützen einen gleichberechtigten Umgang untereinander und wirken Diskriminierungen entgegen. Angestrebt wird eine geschlechterparitätische Besetzung der Teams. Darauf wird bei der Personalauswahl sowie bei der gezielten Förderung von Ehrenamtlichen ebenso geachtet, wie auf Gender- und Crossworkkompetenz.

Um alle Kinder und Jugendlichen gleichermaßen gendersensibel anzusprechen, sind die Räume, konkrete Angebote und die Öffentlichkeitsarbeit entsprechend zu gestalten. Die Einrichtungen halten, sofern dies personell und räumlich möglich ist, spezielle Rückzugsmöglichkeiten vor.

6.4.3. Interkulturelle Jugendarbeit

In Göttingen gibt es eine Vielzahl von Menschen unterschiedlicher Herkunft und kultureller sowie religiöser Orientierung. Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund stellen daher in allen Einrichtungen einen wesentlichen Anteil der BesucherInnen dar.

Die überwiegende Mehrheit dieser Kinder und Jugendlichen ist in Deutschland geboren, und ein großer Teil von ihnen besitzt die deutsche Staatsbürgerschaft. Nichtsdestotrotz weisen viele kulturelle, familiale und sonstige Bindungen auf, die mehrheitsgesellschaftlich minoritär sind. Dabei

⁶ Cross Work kann mit „Über-Kreuz-Pädagogik“ übersetzt werden. Von Cross Work wird gesprochen, wenn Frauen geschlechtsreflektiert mit Jungen und Männer geschlechtsreflektiert mit Mädchen arbeiten.

gilt es zu beachten, dass sich diese Bindungen in vielfältiger Weise unterscheiden. Insbesondere geschlechtliche und soziale Positionen sind hier oftmals am stärksten ausgeprägt.

Interkulturelle Jugendarbeit versteht sich als Mittler zwischen den verschiedenen Lebensbereichen der Kinder und Jugendlichen, sowohl untereinander als auch zur Mehrheitsgesellschaft. Sie versteht sich als verbindende Jugendarbeit, in der die positive Vielfalt der kulturellen, religiösen und sonstigen Bezüge der Kinder und Jugendlichen wertgeschätzt und in die Arbeitsansätze einbezogen werden. Dabei gilt es gleichermaßen, Ausschluss- wie Abschottungstendenzen zu verhindern. Grundprämissen interkultureller Jugendarbeit sind:

- die Überwindung der Angst vor dem Fremden und die Aufgeschlossenheit gegenüber Nichtbekanntem;
- die Überwindung rassistischer, fremdenfeindlicher und diskriminierender Einstellungen und Verhaltensweisen;
- Toleranz gegenüber anderen Weltansichten und Lebensstilen;
- ein friedliches Nebeneinander und konfliktfreies Miteinander;
- Vielfalt als Bereicherung erlebbar machen.

6.4.4. Inklusion

Inklusion in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ist ein werteorientierter Ansatz, der die Verschiedenheit junger Menschen anerkennt, ihre Vielfalt wertschätzt und ihre jeweiligen Bedürfnisse zum Mittelpunkt seiner Arbeit macht. Dabei spielt es keine Rolle, ob es sich um körperliche, geistige, sprachliche, psychische oder andere Besonderheiten handelt.

Inklusion verpflichtet die Einrichtungen, im Rahmen ihrer Möglichkeiten alles zu tun, um den unterschiedlichsten Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen gerecht zu werden. Hierzu gehören Veränderungen der materiellen Grundstrukturen ebenso wie Angebote der Förderung und Beschäftigung für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen, Benachteiligungen und besonderen Bedürfnissen.

Inklusion bedeutet insbesondere, dass ein beständiger Reflexionsprozess die Arbeit und den Alltag in den Einrichtungen begleitet. Sie erfordert die Entwicklung einer Sensibilität für die Bedürfnisse anderer.

Inklusion als pädagogische Methode bedeutet schließlich auch, dass die BesucherInnen der Einrichtungen lernen sollen, Vielfältigkeit als eigene Chance zu begreifen. Hierzu ist es notwendig, entsprechende Angebote in den Einrichtungen durchzuführen, in denen der Kontakt und die Auseinandersetzung zwischen jungen Menschen mit unterschiedlichsten Bedürfnissen gefördert werden.

Die Umsetzung eines inkludierenden Ansatzes setzt voraus,

- dass die MitarbeiterInnen der Einrichtungen gezielt hinsichtlich inkludierender Arbeitsansätze geschult werden,
- dass im Bedarfsfall zusätzliche Personalressourcen zur Verfügung stehen,
- dass finanzielle und / oder sachliche Mittel für notwendige bauliche Veränderungen in den Einrichtungen zur Verfügung stehen,
- dass sich die Angebote der Einrichtungen beständig auf die Bedürfnisse aller NutzerInnen und NutzerInnengruppen ausrichten und diesen zugänglich sind und
- dass junge Menschen mit Behinderungen, Benachteiligungen und besonderen Bedürfnissen gezielt angesprochen und motiviert werden, die Einrichtungen als ihre Einrichtungen zu begreifen und zu nutzen.

6.4.5. Gestaltung von Übergängen

6.4.5.1. Übergänge zwischen Einrichtungen

Die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit gestalten aktiv alters-, wohnort- oder interessenbedingte Wechsel ihrer BesucherInnen in andere Einrichtungen mit. Kinderhäuser kooperieren hierzu mit örtlich passenden Jugendeinrichtungen. Sie entwickeln gemeinsam Methoden zur Unterstützung der jungen Menschen beim Übergang in die andere Einrichtungsform und setzen diese um.

6.4.5.2. Übergänge in andere Jugendhilfebereiche

Offene Kinder- und Jugendarbeit in Göttingen unterstützt junge Menschen in ihrer Entwicklung und ist als niedrigschwelliges Angebot auch Zugang zu anderen Jugendhilfebereichen. Wenn junge Menschen zum Ausgleich sozialer Benachteiligung oder zur Überwindung individueller Probleme und Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, übersteigt dies die Möglichkeiten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. In diesem Fall gestalten die Einrichtungen die Übergänge in andere Jugendhilfebereiche in vertrauensvoller Zusammenarbeit mit den jungen Menschen. Wo wünschenswert und leistbar, bleibt der Kontakt zu dem jungen Mensch erhalten.

Im Falle eines Verdachts auf Kindeswohlgefährdung handeln die MitarbeiterInnen der Einrichtungen entsprechend der mit dem öffentlichen Jugendhilfeträger abgeschlossenen Schutzvereinbarung. Diesbezüglich arbeiten die Einrichtungen vertrauensvoll mit dem Allgemeinen Sozialdienst (ASD) der Stadt Göttingen zusammen.

Ergänzend zu den Standardangeboten in den Einrichtungen können Träger der Offenen Kinder- und Jugendarbeit - sofern hierfür Ressourcen zur Verfügung gestellt werden - auch in angrenzenden Jugendhilfebereichen tätig werden, z.B. im Rahmen von Jugendsozialarbeit oder sozialer Gruppenarbeit. Dies senkt die Zugangsschwelle für junge Menschen. Bei Bedarf entwickeln die Träger der Offenen Kinder- und Jugendarbeit hierfür Konzepte.

6.4.6. Umgang mit dem Internet und „sozialen Netzwerken“

Durch die Verbindung jugendlicher Alltagswelten mit einem außerschulischen Bildungsauftrag ist die Offene Kinder- und Jugendarbeit grundsätzlich konzeptionell eng an gesellschaftliche Veränderungen gekoppelt. Ihre Attraktivität steht und fällt auch immer damit, wie sie in der Lage ist, mit neuen lebensweltlichen Anforderungen von Kindern und Jugendlichen Schritt zu halten.

Für Kinder und Jugendliche heute sind die technischen Möglichkeiten, die das Internet und die Informationstechnologien bieten, ein selbstverständlicher und zentraler Bestandteil ihres Lebens.

Das Verhältnis von materieller und digitaler Welt verändert sich beständig in Echtzeit. Dies schafft neue Möglichkeiten für Kinder und Jugendliche und erweitert deren Handlungsfähigkeit. Es beinhaltet aber auch neue Risiken und Gefahren, denen Kinder und Jugendliche ausgesetzt sind.

Offene Kinder- und Jugendarbeit steht der technischen Entwicklung offen gegenüber, unterstützt die Teilhabe von Kindern und Jugendlichen daran und bietet den BesucherInnen der Einrichtungen, unter Berücksichtigung der jeweiligen technischen Möglichkeiten und konzeptionellen Ausrichtung, sowohl Gruppenangebote als auch individuelle Angebote zur Nutzung der neuen Medien.

Offene Kinder- und Jugendarbeit hat aber auch den Auftrag, die Kinder und Jugendlichen vor den Gefahren und Risiken zu schützen, denen sie im Internet und durch die Informationstechnologien ausgesetzt sind. Hierfür kooperieren die Einrichtungen mit den Institutionen, die sich auf Jugendschutz im Internet spezialisiert haben. Insbesondere die hauptamtlichen MitarbeiterInnen der Einrichtungen benötigen ein grundlegendes Verständnis der Möglichkeiten, der Chancen und Risiken der neuen Technologien, um die BesucherInnen kompetent beraten zu können und um gegebenenfalls Fachkräfte hinzuzuziehen. Die MitarbeiterInnen sollen daher entsprechend ihres

persönlichen Bedarfs geschult und qualifiziert werden, um diesen Anforderungen gerecht zu werden.

6.4.7. Jugendarbeit in den Ortsteilen

Kinder- und Jugendarbeit in den Ortsteilen Göttingens wird in Kinder- und Jugendhäusern als auch in Kinder- und Jugendräumen durchgeführt.

Die Trägerstruktur der Kinder- und Jugendarbeit in den kleineren Einrichtungen ist vielfältig und umfasst sowohl kirchliche Einrichtungen als auch Vereine und Initiativen. Wesentlich für diese Einrichtungen ist, dass sie aus Initiativen im Ortsteil entstanden sind und daher einen deutlichen lokalen Bezug aufweisen.

Räumlich sind die Einrichtungen zumeist an bestehende Einrichtungen im Ortsteil angeschlossen, wodurch sich Mehrfachnutzungen der Räumlichkeiten ergeben können, die einen Koordinationsaufwand mit anderen Initiativen im Stadtteil zur Folge haben.

Zum überwiegenden Teil wird die Arbeit in den Einrichtungen durch Ehrenamtliche geleistet, über deren Kompetenzen die jeweilige Initiative verantwortlich entscheidet. Dabei wird insbesondere das Engagement von Jugendlichen aus den Ortsteilen gefördert, in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit als BetreuerIn zu arbeiten (z.B. JuLeiCa).

Die Struktur der Einrichtungen ist somit sehr stark mit den Aktivitäten und der Vielfältigkeit des gesellschaftlichen Lebens in den Stadtteilen verbunden. Sie ist ein Ausdruck des zivilgesellschaftlichen Engagements in den Stadtteilen und damit ein Stück gelebte lokale Demokratie.

Kinder- und Jugendarbeit in den Ortsteilen benötigt kontinuierliche und gesicherte Unterstützung. Insbesondere eine ausreichende und gesicherte finanzielle Förderung durch die Stadt Göttingen ist, neben den anderen Finanzierungsquellen, für die Sicherung der Arbeit der Einrichtungen unerlässlich.

Die Einrichtungen benötigen aber ebenso fachliche Beratungen und Unterstützung und eine gleichberechtigte Integration in die Kommunikations-, Kooperations- und Netzwerkstrukturen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Göttingen. Die Unterstützungs- und Zusammenarbeitsstrukturen müssen übersichtlich und transparent gestaltet sein, damit der Informationszugang für die zumeist ehrenamtlichen MitarbeiterInnen der Einrichtungen erleichtert wird und sich Initiativen aus Ortsteilen, in denen bisher keine Offene Kinder- und Jugendarbeit etabliert ist, über Unterstützungs- und Fördermöglichkeiten informieren können, ohne hierfür zunächst ein spezifisches Fachwissen zu erwerben.

Die Unterstützung muss auch ausdrücklich Hilfen bei der Akquirierung von Fördergeldern umfassen.

7. Kooperation

Kooperation und Vernetzung leiten sich aus dem gesetzlichen Auftrag ab und sind notwendig im Hinblick auf die Ziele der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Die Zahl der Kooperationspartner ist so vielfältig wie die Angebotspalette.

Unterschieden werden kann zwischen einer stetigen und einer situationsbezogenen Zusammenarbeit. Regelmäßige, fortwährende Kooperation findet bspw. zwischen den freien und öffentlichen Trägern, mit den Eltern und Schulen statt. Während die Kooperation zu Vereinen / Verbänden, Ämtern, Behörden, Beratungsstellen, Jugendberufshilfe, Bürgerinitiativen u.v.a.m. eher in bestimmten Situationen oder aufgrund besondere Aktionen benötigt wird.

7.1. Leitsätze der Zusammenarbeit

1. Es wird eine offene und partnerschaftliche Zusammenarbeit mit allen an der Kinder- und Jugendarbeit Beteiligten angestrebt, die jederzeit von Vertrauen, gegenseitiger Wertschätzung und Transparenz gekennzeichnet ist. Sie braucht gleichwertige, eigenständige PartnerInnen, geeignete Strukturen und Absprachen.

2. Die Zusammenarbeit soll so gestaltet sein, dass alle PartnerInnen ihre individuellen Ressourcen entfalten können, ohne sich gegenseitig zu vereinnahmen. Ihre Tätigkeiten bzw. Aktionen in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sollten sich so ergänzen, dass z.B. besondere Angebote einrichtungsübergreifend genutzt werden können.
3. Der regelmäßige, gezielte, persönliche Austausch von Informationen, Erfahrungen und Fachwissen stellt eine Arbeitsgrundlage dar, um Angebote bedarfs- und bedürfnisorientiert zu gestalten. Das Bündeln von Kompetenzen, Potentialen und Ressourcen ermöglicht Synergieeffekte und dadurch neben der umfangreicheren Angebotsstruktur auch eine Erweiterung der persönlichen Kompetenzen. Dazu vereinbaren die Einrichtungen mit den KooperationspartnerInnen eine verbindliche Regelkommunikation.
4. Die Zusammenarbeit dient der Verbesserung der Kooperation im Einzelfall, um jungen Menschen in besonderen Problemlagen schnelle und planmäßige Unterstützungsangebote zu unterbreiten. Dabei ist es bedeutend, dass sich die Aktivitäten aller beteiligten PartnerInnen wirksam ergänzen, um z. B. Unterstützungsangebote / Hilfen nahtlos zu gestalten.

7.2. Kooperation der Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit untereinander

Die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit kooperieren miteinander. Die Kooperation ermöglicht einen fachlichen Austausch zu thematischen Schwerpunkten und themenbezogene Umsetzung bzw. Weiterentwicklung des erarbeiteten Konzeptes. Sie dient der Reflexion der eigenen Arbeit, Ideen können verwirklicht und Aktionen gemeinsam geplant und umgesetzt werden. Einzelne Treffen dienen der konkreten organisatorischen Absprache von Aktionen / Strategien.

Die Kooperation der Einrichtungen untereinander erfolgt zunächst im Rahmen der Alltagsarbeit der einzelnen Einrichtungen, z.B. bei der Durchführung gemeinsamer Initiativen, Projekte, Feste und Events.

Es gibt eine Arbeitsgruppe aller Einrichtungen der freien und öffentlichen Träger. Sie umfasst die VertreterInnen aus den Kinder- und Jugendzentren und den Kinder- und Jugendräumen. Die Treffen der Arbeitsgruppe werden logistisch von der Stadt Göttingen und inhaltlich von einer Vorbereitungsgruppe organisiert. Insgesamt finden die Treffen bis zu viermal jährlich statt, davon einmal im halben Jahr mit einem längeren inhaltlichen Schwerpunkt (Workshop-Charakter). Während der AG-Treffen gibt es die Möglichkeit, organisatorische und inhaltliche Punkte, die nur Kinderhäuser und Jugendzentren betreffen, in den entsprechenden Gruppen zu besprechen. Es erfolgt ein inhaltlicher Input mit anschließender Fachdiskussion. Bestehende Gremien werden durch dieses Treffen nicht in Frage gestellt.

7.3. Kooperation mit Schule

Der Ausbau des Ganztagsangebots verändert den Alltag von Kindern und Jugendlichen. Durch die Ausweitung des Schulbesuchs bis in den Nachmittag hat diese Umstrukturierung auch Auswirkungen auf die Offene Kinder- und Jugendarbeit, die sich in der schulfreien Zeit als ein eigenständiges Angebot konstituiert und entwickelt hat.

Die Förderung ganzheitlicher Bildung und sozialer Verantwortung ist die zentrale Leistung der Offenen Kinder und Jugendarbeit. Sie ist ein wichtiger Ort, an dem Kinder und Jugendliche eigenständig gestaltbare Lern- und Erfahrungsräume nutzen können. Hier herrscht eine auf den Alltagserfahrungen von Kindern und Jugendlichen fußende Lernkultur vor, wodurch eine nachhaltige Wirkung auf Bildungsprozesse entfaltet wird.

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit hat mit den Prinzipien Offenheit und Freiwilligkeit und ihrem hohen Maß an Selbstorganisation und Partizipation ein eigenes Handlungsparadigma entwickelt. Der außerschulische Bildungsbegriff der Offenen Kinder- und Jugendarbeit verortet sich demnach im nicht-formellen Bildungsraum, und speist sich wesentlich aus den Bereichen des sozialen und prozessorientierten Lernens. Die Ausgestaltung der Kooperationsbeziehungen zwischen

Offener Kinder- und Jugendarbeit und Schule muss daher auf der Grundlage eines breiten Bildungsbegriffs verlaufen.

Die Angebote der Einrichtungen sind oftmals auch Alternativen zu den Misserfolgs-, Ablehnungs- und Ausgrenzungserfahrungen, die Kinder und Jugendliche in Schule, Familie und in anderen Bereichen erleben. Die Offene Kinder- und Jugendarbeit hat eine Anwaltsfunktion für die Kinder- und Jugendlichen und kann zwischen den Lebenswelten der Kinder und den Strukturen der Institution Schule vermitteln.

Und schließlich ist die Offene Kinder- und Jugendarbeit auch einer der wesentlichen Orte, an denen ein Demokratielernen für Kinder- und Jugendliche stattfindet. Die Sicherung des besonderen Charakters der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ist damit auch ein Beitrag zum Ausbau strukturell garantierter Rechte der Einflussnahme von Kindern und Jugendlichen.

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit hat im Bereich des außerschulischen Lernens eine exklusive Methodik und Feldkompetenzen herausgebildet.

Die Kooperation gestaltet sich individuell und einrichtungsbezogen. Die Einrichtungen sind für Kinder und Jugendliche auch Rückzugsraum. Dieser Umstand ist wesentliches Kriterium für Umfang und Ausgestaltung der Kooperation mit der Institution Schule.

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit bringt ihre exklusiven Kompetenzen in den schulischen Alltag ein, wodurch sich Chancen zur Schaffung alternativer Lern- und Bildungssituationen für Kinder- und Jugendliche ergeben. Mit ihren sozialräumlichen Kompetenzen kann die Offene Kinder- und Jugendarbeit zudem eine Brückenfunktion für die anstehende Öffnung der Schulen in den sozialräumlichen Kontext einer ‚Schule als Lebensort‘ einnehmen.

Die Präsenz in der Schule bringt die Offene Kinder- und Jugendarbeit wiederum mit neuen und bisher nicht erreichten Zielgruppen und einzelnen Kindern und Jugendlichen in Kontakt; sie kann ihre Angebote vorstellen und bekanntmachen. Durch partnerschaftliche Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeit kann die Offene Kinder- und Jugendarbeit ihre Bedeutung im schulischen Bereich verstärken. Darüber hinaus bietet die Offene Kinder- und Jugendarbeit Kontinuität über den Abschluss der Schullaufbahn hinaus und kann daher Jugendliche beim Übergang Schule und Beruf gut unterstützen.

Die Kooperation zwischen Offener Kinder- und Jugendarbeit und Schule ist ein Projekt, das auf allen Ebenen der Organisation unterstützt werden muss, damit es gelingen kann. In jedem Fall bedarf die Kooperation sowohl fester Strukturen der Kommunikation und der Organisation als auch fester und verbindlicher personeller Kontakte. Hierfür sind verbindliche Austauschbeziehungen sowohl mit den SchulsozialarbeiterInnen, der jeweiligen Schulleitung und den LehrerInnen notwendig. Zudem muss die Zusammenarbeit auf der Leitungsebene strukturell unterstützt werden.

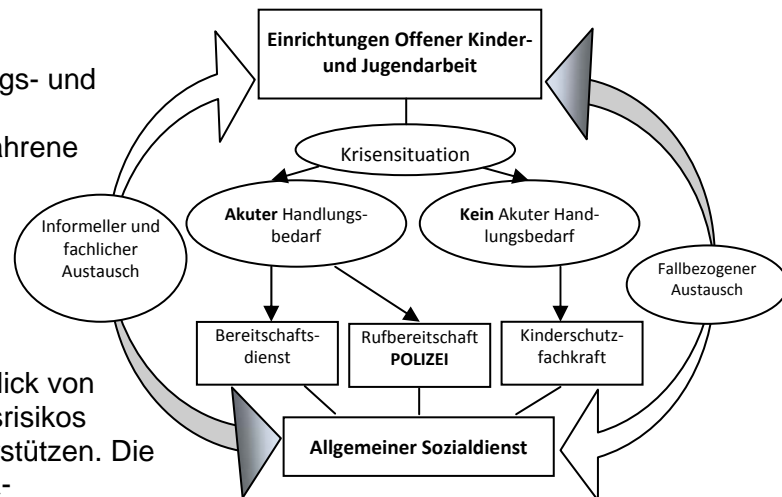
Die Kooperation von Offener Kinder- und Jugendarbeit kann nur gelingen, wenn die Offene Kinder- und Jugendarbeit ihren besonderen Charakter bewahren kann und die damit verbundenen Lern- und Erfahrungsräume erhalten, ausgebaut und genutzt werden. Dafür ist, trotz vorhandenem Ressourcenungleichgewicht, eine Kooperation auf Augenhöhe erforderlich.

Eine gute ganzheitliche Bildung kann nur gelingen, wenn sowohl die formalen als auch die non-formalen und informellen Kontexte ausreichend berücksichtigt werden.

7.4. Kooperation mit dem Allgemeinen Sozialdienst

In Krisensituationen arbeiten die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit mit dem Allgemeinen Sozialdienst (ASD) des Fachbereichs Jugend zusammen. Der / die MitarbeiterIn der jeweiligen Einrichtung entscheidet, ob es sich um eine akute Situation mit sofortigem Handlungsbedarf handelt. Liegt diese vor, dann wird Kontakt zum Bereitschaftsdienst des ASD aufgenommen. Außerhalb der Bürozeiten gibt es die Rufbereitschaft, die Kontaktaufnahme erfolgt da über die Polizei.

Besteht in einer Einrichtung fachlicher Beratungs- und Informationsbedarf bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung, steht die „insoweit erfahrene Fachkraft“ nach § 8a SGB VIII als AnsprechpartnerIn zu Verfügung. Sie kann als Fachberatung durch den Allgemeinen Sozialdienst, aber auch durch ausgebildete MitarbeiterInnen eines freien Trägers wahrgenommen werden. Die anonyme Einzelfallberatung soll durch den fachlichen „Blick von außen“ bei der Einschätzung des Gefährdungsrisikos und beim Entwickeln von Lösungswegen unterstützen. Die „insoweit erfahrene Fachkraft“ hat nur die Beratungsverantwortung, die Fallverantwortung bleibt bei dem / der jeweiligen MitarbeiterIn der Einrichtung.



Zusätzlich zur „insoweit erfahrenen Fachkraft“ gibt es für eine Einrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit eine/n BezirkssozialarbeiterIn als AnsprechpartnerIn zum informellen, fachlichen Austausch. Neben der Kontaktpflege sollen fachliche Fragen erörtert und ein Austausch über Veränderungen / Beobachtungen im Stadtteil ermöglicht werden. Diese Treffen zwischen der jeweiligen Einrichtung und einem/r verantwortlichen ASD-MitarbeiterIn sollten mindestens einmal jährlich stattfinden.

Der fallbezogene Austausch kann sowohl von Seiten der Einrichtung als auch von Seiten des ASD erfolgen. Grundvoraussetzung dabei ist, dass der betroffene junge Mensch über die Kontaktaufnahme und den Austausch informiert ist und dem zustimmt. Der junge Mensch muss nicht nur informiert sein, wer in das Hilfsnetz eingebunden ist, er muss auch bereit sein, Hilfe anzunehmen. Die Fachlichkeit muss gewahrt werden. Es sollten stets klare Absprachen unter allen Beteiligten geben. Die Kontakte werden individuell, fallbezogen hergestellt.

Die MitarbeiterInnen der Einrichtungen nehmen Kontakt zum ASD auf, wenn ein junger Mensch aufgrund seiner persönlichen Situation einen erhöhten Beratungs- und Unterstützungsbedarf hat. Eine kurze Rückmeldung von Seiten des ASD sollte dann an die Einrichtung erfolgen.

Die MitarbeiterInnen des ASD nehmen Kontakt zur jeweiligen Einrichtung auf, wenn sie wissen bzw. Kenntnis davon haben, dass der betroffene junge Mensch eine bestimmte Einrichtung regelmäßig besucht. Das kann sowohl nach der Kontaktaufnahme durch eine MitarbeiterIn der Einrichtung sein, aber auch im Rahmen der Beratungssituation durch den jungen Menschen selbst.

Über eine thematische Zusammenarbeit mit den MitarbeiterInnen des ASD soll in der AG der freien und öffentlichen Träger der Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit beraten werden.

7.5. Kooperation mit Vereinen, Verbänden und Initiativen

7.5.1. Kooperation mit Vereinen / Verbänden

Junge Menschen nutzen Angebote verschiedener Träger der Jugendarbeit (teilweise auch nebeneinander). Einrichtungen der offenen Jugendarbeit kooperieren mit verbandlicher oder vereinseingebundener Kinder- und Jugendarbeit, wenn dies für beide Seiten möglich und sinnvoll ist.

NutzerInnen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit kann darüber der Zugang zu Angeboten mit höherem Verbindlichkeitscharakter und teilweise spezifischen Angeboten (z.B. Sport, Rettungswesen, gesellschaftliches oder politisches Engagement) ermöglicht werden.

Kooperation kann vom Überlassen von Räumlichkeiten und / oder Material bis zu ins Einrichtungskonzept integrierten Formen reichen.

Einrichtungsbezogen bestehen diverse Kontakte zu Vereinen / Verbänden. Generell sollten alle Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit Möglichkeiten nutzen, um weitere Vereine,

Verbände und Initiativen kennenzulernen. Kontakte können dabei auch über den Stadtjugendring Göttingen geknüpft werden, der als Vermittler und Partner zwischen Jugendverbänden und Politik fungiert.

Durch Ausweitung des Ganztagsangebotes, demografische und soziale Entwicklung, zunehmende Kommerzialisierung von Freizeitangeboten und weitere gesellschaftliche Prozesse verändert sich das Freizeitverhalten von Kindern und Jugendlichen. Diese Veränderungen betreffen die offene und die verbandliche Kinder- und Jugendarbeit gleichermaßen, daher stimmen sich die Träger nach Möglichkeit über die Weiterentwicklung der Arbeit ab.

Jugendverbände, die in der Regel deutlich weniger Ressourcen zur Verfügung haben und überwiegend ehrenamtlich arbeiten, werden von den Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit besonders wertgeschätzt, und ihre Eigenständigkeit in der Kooperation wird sichergestellt. Die Kooperation erfolgt auf Augenhöhe.

7.5.2. Kooperation mit Initiativen im Stadtteil

Die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit arbeiten sozialraumbezogen. Der Sozialraum- bzw. Stadtteilbezug sichert, dass die konkreten Bedürfnisse und Interessen junger Menschen aus dem Stadtteil berücksichtigt werden und ihre und im Stadtteil vorhandenen Ressourcen aktiviert, gestärkt und konstruktiv eingesetzt werden. Offene Kinder- und Jugendarbeit unterstützt die Lebensqualität junger Menschen und die aller Menschen des Stadtteils und leistet damit einen Beitrag zu einem Miteinander im Stadtteil.

Durch die Kooperation mit Initiativen und Gruppen im Stadtteil kann zudem der Bekanntheitsgrad und die Akzeptanz der jeweiligen Einrichtung verbessert werden. Neben der gemeinsamen Organisation und Durchführung von Stadtteilstunden, Stadtteilrunden u. ä. sind Einrichtungen Offener Kinder- und Jugendarbeit stets Anlaufstellen für junge Menschen.

7.5.3. Kooperation mit Anbietern von Jugendsozialarbeit und der Jugendhilfe im Strafverfahren (Jugendgerichtshilfe)

Die Einrichtungen arbeiten im Einzelfall mit verschiedenen Kooperationspartnern aus dem Bereich Jugendsozialarbeit, der Jugendhilfe im Strafverfahren und weiteren Bereichen der Jugendhilfe zusammen. Sie sind für Jugendliche mit besonderem Förderbedarf (z.B. zur sozialen, schulischen oder beruflichen Integration) Zugang und Vermittler zu entsprechenden Fachstellen und Angeboten. Angebote können auch in der Einrichtung stattfinden.

8. Elternarbeit

Zwischen den MitarbeiterInnen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und den Eltern der jungen Menschen gibt es viele Berührungspunkte. In Situationen, in denen es pädagogisch sinnvoll ist, werden Kontakte aufgebaut. Das Einbeziehen von Eltern erfolgt möglichst immer in Absprache mit dem betroffenen jungen Menschen. Die Offene Kinder- und Jugendarbeit kann Eltern bei Alltagsfragen und -sorgen bezüglich ihrer Kinder unterstützen. Sie ist vernetzt und kann bei Bedarf Kontakte mit den Fachstellen in der Stadt Göttingen herstellen.

Vorrangig findet Elternarbeit bei der Zielgruppe der Kinder (6 bis 12 Jahre) statt. Sie erfolgt bei Bedarf, z. B. um Kindern einen Zugang zur Einrichtung zu ermöglichen und den Eltern zu zeigen, dass ihre Kinder dort gut aufgehoben sind. Im Jugendalter stellt die Ablösung vom Elternhaus eine wesentliche Entwicklungsaufgabe dar. In diesem Zusammenhang sind intensive Elternkontakte nicht immer sinnvoll oder nur in geringem Umfang möglich.

Es gibt unterschiedliche Formen der Kontaktaufnahme und der Zusammenarbeit mit Eltern wie z.B. Tür-und-Angel-Gespräche, Informationsveranstaltungen, Infobriefe, Themenabende, usw.

9. Öffentlichkeitsarbeit

Durch Öffentlichkeitsarbeit präsentieren sich die Einrichtungen in öffentlicher und freier Trägerschaft des Arbeitsfelds der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Göttingen. Sie richtet sich sowohl an eine breite interessierte Öffentlichkeit als auch an alle jungen Menschen in Göttingen und ermöglicht die Partizipation junger Menschen an und in den Einrichtungen und dem gesamten Arbeitsfeld.

Öffentlichkeitsarbeit vermittelt das Erscheinungsbild und Profil der einzelnen Einrichtungen. Damit trägt sie zur gesellschaftlichen Akzeptanz des Arbeitsfeldes, der einzelnen Einrichtungen und der NutzerInnen bei.

Die Öffentlichkeitsarbeit der Einrichtungen informiert über bestehende und geplante Angebote und Aktionen und bietet jungen Menschen in Göttingen ein informatives Grundangebot. Sie ermöglicht damit niedrigschwellige Zugangsmöglichkeiten für heterogene Zielgruppen. Öffentlichkeitsarbeit erhöht den Bekanntheitsgrad der Einrichtungen und stellt die Qualität der Arbeit transparent dar.

Es wird eine regelmäßige Publikation entwickelt, die zwei- bis dreimal jährlich über die aktuellen Veranstaltungen, Ferienaktivitäten und anderen Aktionen der Einrichtungen informiert. Wechselnd können sich hier einzelne Einrichtungen vorstellen. Junge Menschen werden angeregt, sich aktiv und inhaltlich in die Erarbeitung der Zeitung einzubringen. Zielgruppe sind alle jungen Menschen in Göttingen, insbesondere SchülerInnen.

Die verschiedenen Einrichtungen entwickeln jeweils eigene Flyer / Programme. Zusätzlich wird ein gemeinsames Designelement / Logo entwickelt, das einen Wiedererkennungswert über verschiedene Einrichtungen hinweg hat.

Jede Einrichtung verfügt über einen Internetauftritt, der über die Einrichtung, ihre Angebote und Aktionen informiert. Auf einer vernetzten jugendgeeigneten Internetplattform, die an eine bereits im Jugendarbeitskontext bestehende Internetseite angedockt ist, werden die Seiten der einzelnen Einrichtungen verlinkt.

Analog dem in Planung befindlichen Kinderstadtplan entsteht in Zusammenarbeit mit dem Fachdienst Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation der Stadt Göttingen ein Stadtplan, auf dem alle Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Göttingen verzeichnet sind.

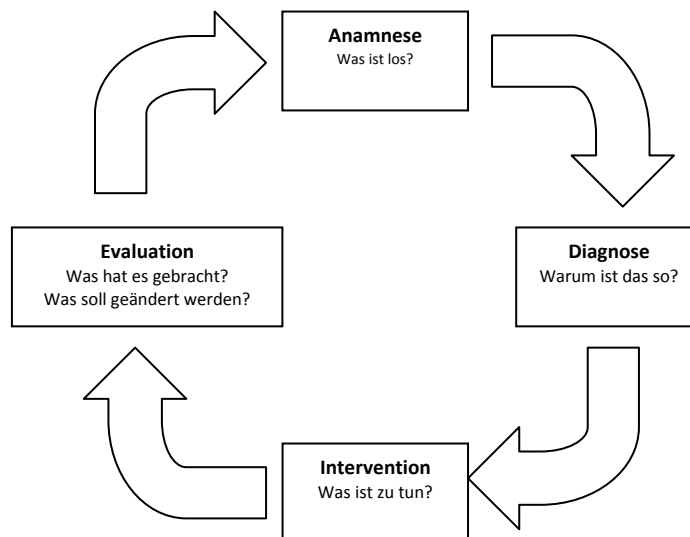
10. Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung

Qualitätsmanagement in der Sozialen Arbeit im Allgemeinen und in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Besonderen unterliegt besonderen Bedingungen, die sich von Prozessen des Qualitätsmanagements in anderen Bereichen unterscheiden.

Offene Kinder- und Jugendarbeit arbeitet grundsätzlich partizipations- und angebotsorientiert. Qualitätssicherung und -entwicklung kann in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit daher nur als kommunikativer und beteiligungsorientierter Prozess organisiert werden.

Aus den Besonderheiten dieses Planungsprozesses folgt, dass die Sicherung der Qualität in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit nur ein ständiger Prozess der (Weiter-) Entwicklung sein kann, der methodisch fundiert, auf Fachwissen basierend und transparent ausgestaltet werden muss. In dessen Zentrum sind wiederum die MitarbeiterInnen der Einrichtungen die zentralen Figuren, weil fachliches Handeln durch die methodenorientierte und interaktive Vorgehensweise der MitarbeiterInnen realisiert wird.

Grundlage des Qualitätsmanagements in den Einrichtungen ist grundsätzlich der Bezug auf methodenbasiertes Handeln auf der Grundlage spezifischer Bausteine (siehe Schaubild unten):



Zunächst wird definiert, was das Anliegen ist bzw. in welchem Bereich interveniert oder ein Angebot gemacht werden soll (Anamnese). Danach wird festgestellt, was das Problem ist, welche Ressourcen vorhanden sind und die notwendigen Umsetzungsschritte oder -phasen bestimmt sowie eine Handlungsplanung festgelegt (Diagnose). Anschließend wird die Planung umgesetzt (Intervention). Nach der Umsetzung wird wiederum danach gefragt, was damit erreicht wurde und ob und gegebenenfalls inwiefern was bei einer Fortsetzung oder einem neuen Angebot verändert werden muss (Evaluation). Die Evaluation der Angebote bildet wiederum den Ausgangspunkt für die Weiterentwicklung der bestehenden und / oder die Entwicklung neuer Angebote.

Die Qualitätssicherung / -entwicklung in den Einrichtungen erfolgt auf mehreren Ebenen:

- Teamsitzungen der MitarbeiterInnen
- Alters- und zielgruppenorientierte Mitbestimmungsmodelle der NutzerInnen
- Arbeitskreise zu spezifischen Themen und Gruppen
- Koordinierungstreffen der Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit.

In allen Einrichtungen soll eine kontinuierliche Qualitätssicherung erfolgen, die zur kontinuierlichen Verbesserung des handlungsleitenden Instrumentariums führt. Diese Prozesse sollen extern begleitet werden.

Folgende Fragestellungen sollen zunächst im Mittelpunkt der Prozesse stehen:

- Wann und auf welche Weise sollen die Ziele des Rahmenkonzepts in der Einrichtung erreicht werden?
- Wie kann die Einrichtung feststellen, dass die Ziele erreicht wurden?
- Mit welchen Verfahren kann die Einrichtung prüfen, ob die Ziele zielgruppengerecht sind – und wie die Ziele besser erreicht werden können?
- Wie werden Veränderungen in der Einrichtung umgesetzt?

Neben einer externen Begleitung benötigt dieser Prozess finanzielle und zeitliche Ressourcen zur Umsetzung.

11. Personal

Die vielfältige Offene Kinder- und Jugendarbeit in Göttingen wird durch ehrenamtliches und hauptberufliches Personal umgesetzt. Die Personalbemessung für die hauptamtlichen Beschäftigten orientiert sich an den Öffnungszeiten, den Profilen und Angeboten, der Größe der Einrichtungen und möglichen Veränderungen der Arbeitsaufträge.

11.1. Kompetenzen der MitarbeiterInnen

Die Einrichtungsträger achten bei der Auswahl von pädagogischen MitarbeiterInnen darauf, dass die Personen sich für die jeweiligen Aufgaben in den verschiedenen Einrichtungen nach ihrer Persönlichkeit eignen und für diese Aufgaben eine entsprechende Ausbildung besitzen (Fachkräfte) oder aufgrund besonderer Erfahrungen in der sozialen Arbeit in der Lage sind, diese Aufgaben zu erfüllen.

Um verantwortungsbewusst in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit tätig zu sein, muss jede/r MitarbeiterIn Schlüssel- und Fachkompetenzen besitzen, die für die Arbeit mit jungen Menschen und den Zielen der Einrichtung von Bedeutung sind.

11.2. Verschiedene Arten von MitarbeiterInnen

11.2.1. Ehrenamtliche MitarbeiterInnen

Ehrenamtliche MitarbeiterInnen sind in der Regel junge Menschen, die sich über einen längeren Zeitraum für eine bestimmte Aufgabe (z.B. Leitung von Gruppen, Durchführen von Angeboten etc.) verantwortlich engagieren. In Vereinen sind es oft auch Erwachsene, die zeitweise administrative, organisatorische oder kontinuierliche Tätigkeiten verrichten. Wünschenswert ist, dass ehrenamtlich tätige junge Menschen die JugendleiterIn-Card (Juleica) oder eine gleichwertige Qualifikation erwerben.

Ehrenamtlichkeit basiert auf Freiwilligkeit. Die Anerkennung und Wertschätzung der Tätigkeit, auch von Seiten der Verwaltung und Politik, muss nach außen deutlich werden, um Ehrenamtliche zu weiterem Engagement zu motivieren. Wichtig ist eine kontinuierliche Betreuung durch hauptberufliche Fachkräfte, z.B. mittels Gesprächen und Reflexion der Tätigkeit.

11.2.2. Hauptberufliche MitarbeiterInnen

Hauptberufliches Personal wird zur kontinuierlichen Arbeit mit den jungen Menschen sowie zur Bewältigung der umfangreichen (sozial-) pädagogischen und organisatorischen Aufgaben benötigt.

Hauptberufliche MitarbeiterInnen sind fachkompetente AnsprechpartnerInnen für die jungen Menschen. Sie sind in der Regel verantwortlich für die Planung und Durchführung von Angeboten, Veranstaltungen, Ferienprogrammen, Fahrten etc. Sie koordinieren und gestalten die Zusammenarbeit mit den Ehrenamtlichen, den Honorarkräften und den verschiedenen Kooperationspartnern sowie die Öffentlichkeitsarbeit.

In allen Kinder- und Jugendhäusern sollten in der Regel mindestens zwei hauptberufliche MitarbeiterInnen beschäftigt werden. Hierfür sollen den Einrichtungen die finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt werden. Durch die Beschäftigung von zwei MitarbeiterInnen wird gewährleistet, dass bei Krankheit, Urlaub oder sonstigem Ausfall einer Kraft die Kontinuität der Arbeit sichergestellt ist.

Des Weiteren gewährleisten die Träger den hauptberuflichen MitarbeiterInnen eine ausreichende Vorbereitungszeit für Planungs- und Organisationstätigkeiten. Es soll darauf geachtet werden, dass den jungen Menschen sowohl weibliche als auch männliche AnsprechpartnerInnen zur Verfügung stehen.

Aufgrund der Häufung von besonderen Problemlagen junger Menschen oder durch besondere Konflikte im Stadtteil, kann ein erhöhter Betreuungsbedarf entstehen. Dieses zieht einen verstärkten Einsatz der MitarbeiterInnen und damit einen möglichen erhöhten Personalbedarf nach sich. In diesen Fällen sollten gemeinsam mit dem Stadtjugendpfleger die Problemlage erörtert und Lösungsmöglichkeiten besprochen werden. Das Rahmenkonzept sollte die Flexibilität ermöglichen, sodass auch auf längerfristig erhöhten Personalbedarf entsprechend zeitnah reagiert werden kann.

11.2.3. AnerkennungspraktikantInnen

PraktikantInnen im Anerkennungsjahr als SozialpädagogInnen oder ErzieherInnen sind ebenfalls als MitarbeiterInnen in den Einrichtungen tätig. Sie unterstützen die Einrichtungen in ihrer täglichen Arbeit. AnerkennungspraktikantInnen führen Projekte und Gruppen in eigener Verantwortung durch. Sie sind aber in erster Linie als Auszubildende am Anfang ihrer Berufspraxis zu verstehen, die ihren Erfahrungsschatz erweitern und daher noch auf die Begleitung von erfahrenen hauptamtlichen MitarbeiterInnen angewiesen sind. Sie ersetzen also kein reguläres Personal.

11.2.4 Honorarkräfte

Honorarkräfte bringen zur Unterstützung der hauptberuflichen oder ehrenamtlichen MitarbeiterInnen ihre spezifischen Kompetenzen in die Offene Kinder- und Jugendarbeit ein. Sie werden für bestimmte themenbezogene Aufgaben oder Aktionen in einem festgelegten, zeitlich begrenzten Rahmen eingesetzt.

Um flexibel auf die Bedürfnisse junger Menschen reagieren zu können, sollte ein einrichtungsübergreifendes Budget für Honorarkräfte, gemeinsam für alle Träger in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, eingerichtet werden. Die Bedarfsermittlung und Verteilung der Mittel soll jährlich mit allen Einrichtungen abgestimmt werden. Mittel können nur abgerufen werden, wenn die Angebote entsprechend stattgefunden haben. Übrige Gelder sollten zur Deckung des zusätzlichen Personalbedarfs oder auch für gemeinsame Aktionen nutzbar sein.

11.3. Personalausstattung in Kinder- und Jugendräumen

In den Jugendräumen sind zurzeit keine hauptberuflichen MitarbeiterInnen beschäftigt. Zum überwiegenden Teil wird die Arbeit von Ehrenamtlichen geleistet. Über deren Eignung und Einsatz entscheidet der jeweilige Träger bzw. wird von den Beteiligten vor Ort entschieden. Dabei wird besonders das Engagement von Jugendlichen aus den Ortsteilen gefördert und diesen auch die Möglichkeit zum Erwerb von Qualifikationen im Rahmen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit gegeben (z.B. JuLeiCa).

Die Jugendräume benötigen darüber hinaus aber auch Unterstützung bei organisatorischen und anderen Aufgaben, die über das mögliche Zeit- und Einsatzbudget Ehrenamtlicher hinausgehen. Ebenso wichtig ist es, Initiativen in Ortsteilen zu unterstützen und Bedarfe für Ortsteile zu ermitteln, in denen bisher kein Jugendraum existiert. Konzepte hierfür sollen durch Initiativen, Vereine, Verbände und die örtliche Politik initiiert werden.

11.4. Personalentwicklungsplanung

Die Personalentwicklung umfasst die Personalbedarfsplanung, die Suche, Auswahl und (Weiter-)Qualifizierung von MitarbeiterInnen sowie die Fürsorgepflicht gegenüber den MitarbeiterInnen. Wünschenswert dabei ist, dass die berufliche Zukunft der MitarbeiterInnen sowohl von den Beschäftigten als auch von den Einrichtungsträgern gleichermaßen im Auge behalten wird.

Unterstützungsmöglichkeiten wie z.B. Mitarbeitergespräche, Supervision und Coaching sollten geschaffen werden, damit (langjährige) MitarbeiterInnen ihre persönliche Berufsentwicklung reflektieren und ggf. eine neue berufliche Perspektive entwickeln können. So könnte aufkommenden Burnout-Symptomen entgegen gewirkt und eine „Überalterung des / der Jugendarbeiters/In“ vermieden werden. Um diese Angebote realisieren zu können, werden vor allem zusätzliche Ressourcen für freie Träger benötigt.

11.5. Förderung und Unterstützung der MitarbeiterInnen

11.5.1. Fachaustausch

Der fachliche Austausch im MitarbeiterInnenteam sollte durch regelmäßige Teamsitzungen in allen Einrichtungen sowie darüber hinaus mit den anderen Einrichtungen der Offenen Arbeit sichergestellt werden.

11.5.2. Supervision

Über den Fachaustausch hinaus, sollte die Möglichkeit bestehen, dass jede MitarbeiterIn an regelmäßig stattfindender Supervision teilnehmen kann. Sie kann als Team-, Gruppen- und Fallsupervision durchgeführt werden und dient der Reflexion und Verbesserung des persönlichen, beruflichen oder ehrenamtlichen Handelns.

11.5.3. Fachberatung

Das Angebot der Fachberatung steht allen Beschäftigten jederzeit bei Bedarf zur Verfügung. Die Fachberatung wird vom Stadtjugendpfleger und vom Stadtjugendring Göttingen e. V. angeboten, oder bei Verdacht der Kindeswohlgefährdung durch die sog. „insoweit erfahrene Fachkraft“..

Generell besteht auch in jedem MitarbeiterInnenteam und / oder im KollegInnenkreis die Möglichkeit zur kollegialen Beratung. AnsprechpartnerIn kann auch die Fachleitung, der Vorstand bzw. die Fachdienstleitung sein. In besonderen Krisensituationen von Kindern und Jugendlichen steht der Allgemeine Sozialdienst (ASD) als Ansprechpartner zur Verfügung.

11.5.4. Fortbildung

Damit sich alle MitarbeiterInnen über die Veränderungen der Lebenswelt junger Menschen und die aktuellsten Entwicklungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit informieren, sowie ihre spezifischen Fachkenntnisse und individuellen Kompetenzen erweitern können, werden entsprechende Fortbildungsmöglichkeiten benötigt.

Die regelmäßige Teilnahme an diesen Fortbildungen ist als freies Angebot für alle Beschäftigten durch den Einrichtungsträger sicherzustellen. Jede Beschäftigte sollte an mindestens einer Fortbildung pro Jahr teilnehmen. Die MitarbeiterInnen sollten befähigt werden, als MultiplikatorInnen ihr neu erworbenes Wissen an andere KollegInnen weiterzugeben.

Alle MitarbeiterInnen informieren sich selbst über Fortbildungsangebote. Außerdem werden alle Einrichtungen per E-Mail im Umlauf über Fortbildungsangebote benachrichtigt. Es sollte ein Budget „Fortbildung“ eingerichtet werden, aus dem Fortbildungen für haupt- und ehrenamtliche MitarbeiterInnen finanziert werden können. Voraussetzung für gerechte Mittelvergabe könnte die gemeinsame Jahresplanung sein. Um lange Wege von der Antragstellung bis zur Genehmigung zu vermeiden, sollte es eine verantwortliche MitarbeiterIn (z.B. Stadtjugendpfleger) geben, der / die das Antragsverfahren organisiert und verwaltet.

Zur Förderung und Unterstützung der MitarbeiterInnen, insbesondere für Supervision und Fortbildung, benötigen vor allem freie Träger zusätzliche Ressourcen.

12. Finanzielle Ausstattung

Die Stadt Göttingen sichert mit ihren finanziellen Aufwendungen den Bestand und die Fortentwicklung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Göttingen. Dabei wird berücksichtigt, dass „Qualität seinen Preis hat“ und die Umsetzung des vorliegenden Gesamtkonzepts der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Göttingen als Qualitätsentwicklungsprozess vor allem einer verlässlichen Finanzierung sowohl der öffentlichen als auch der freien Träger bedarf.

Zur Umsetzung des Rahmenkonzepts schlagen wir deshalb vor:

1. Die Jugendverwaltung wird beauftragt, mit den freien Trägern von Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit über den Abschluss von Budgetverträgen zu verhandeln,

die den aktuellen Bestand sichern. Dies beinhaltet, dass sowohl die jährlichen Tarifsteigerungen berücksichtigt werden als auch ein finanzieller Strukturausgleich analog den Leistungs- und Budgetverträgen mit den freien Kita-Trägern geleistet wird.

2. Um den Qualitätsentwicklungsprozess auch zukünftig abzusichern und umzusetzen, werden zusätzliche Mittel für Fortbildungen, Supervision und den Qualitätsmanagementprozess benötigt. Die AG der freien und öffentlichen Träger von Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie die Jugendverwaltung entwickeln hierfür einen Vergabevorschlag.
3. Um den Prozess der Profilbildung der Einrichtungen umzusetzen, werden zusätzliche Mittel für die Einrichtung eines Innovationstopfs benötigt (siehe 6.3.2.). Hierzu werden vom Fachbereich Jugend unter Beteiligung des Stadtjugendrings Förderrichtlinien entwickelt. Über die Vergabe der Mittel entscheidet der Jugendhilfeausschuss auf Vorschlag der AG der Einrichtungsträger.

13. Ausblick

Das vorliegende „Rahmenkonzept der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Göttingen“ formuliert nicht nur die Stärken und Potenziale der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Göttingen, sondern ist gleichermaßen auch eine in die Zukunft gerichtete kritische Reflexion des Bestehenden, indem es auf offene Fragestellungen aufmerksam macht. Es ist sowohl ein Abschluss als auch ein Ausgangspunkt:

- Es ist Abschluss eines mehr als einjährigen intensiven Diskussionsprozesses zwischen Politik, Verwaltung und freien Trägern von Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Göttingen. In einer Vielzahl von Arbeitstreffen hat sich – manchmal auch in einem intensiven Ringen um einzelne Formulierungen und Positionen – eine vertrauensvolle Zusammenarbeit etabliert, die von gegenseitiger Anerkennung und Wertschätzung geprägt ist. Allein dies ist ein großer Gewinn für die Offene Arbeit: Mit dem Konzeptentwicklungsprozess wurde der Grundstein für einen regelmäßigen fachlichen Austausch der MitarbeiterInnen freier und städtischer Einrichtungen gelegt. Allen Akteuren sind die fortlaufende Kooperation und die gemeinsame Annahme von Verantwortung für eine in die Zukunft gerichtete Offene Kinder- und Jugendarbeit in Göttingen wichtig.
- Dementsprechend wurden Arbeitsaufträge identifiziert, die mitunter sehr konkret für die nähere Zukunft formuliert wurden. Das vorliegende Rahmenkonzept ist daher auch der Auftakt für einen gemeinsamen Qualitätssicherungs- und Qualifizierungsprozess der Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Göttingen. Es ist insofern als ein vorläufiges Konzept anzusehen, das im Laufe dieses Prozesses immer wieder den aktuellen Bedingungen angepasst werden muss. Die Fortschreibung wird künftig als ein kommunikativer und partizipatorischer Prozess der öffentlichen und freien Träger und Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Göttingen organisiert werden.

Beim Abschlussworkshop der Konzeptentwicklung, der am 5. Mai 2012 in den Räumen der Bildungsvereinigung Arbeit und Leben stattfand, wurde das Konzept von allen AkteurInnen (VertreterInnen der Ratsfraktionen, MitarbeiterInnen der Einrichtungen der Offenen Arbeit, Verwaltung) gemeinsam angenommen.

Gleichzeitig wurden erste Schritte zur Umsetzung besprochen. Dabei wurde Folgendes vereinbart:

1. Die erfolgreiche Zusammenarbeit aus dem Konzeptentwicklungsprozess soll auf Ebene der Einrichtungen fortgesetzt werden. Dabei sollen sowohl feste Kooperations- als auch verbindliche Aushandlungs- und Entscheidungsstrukturen zwischen allen Trägern der Offenen Kinder- und Jugendarbeit geschaffen werden. Im Rahmen der Zusammenarbeit wird die gemeinsame inhaltlich-thematische Ausrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Göttingen weiterentwickelt. Ein erstes Treffen aller Einrichtungen ist für Oktober 2012 geplant.

2. Die Veränderungen der Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen machen eine Kooperation mit weiteren NetzwerkpartnerInnen immer dringlicher. Insbesondere die Auswirkungen der Ausweitung des Ganztagschulangebots rückt die Frage der Kooperation mit Schule, vor allem im Bereich der Offenen Arbeit mit Kindern, in den Mittelpunkt neuer Konzepte. Dabei ist es wichtig, dass die Ausgestaltung der Kooperationsbeziehungen die Spezifik der jeweiligen Aufgabenstellung und der jeweiligen Arbeitsansätze von Offener Kinder- und Jugendarbeit und Schule berücksichtigt und wertschätzt. Kooperation ist aber nicht begrenzt auf Schule, sondern betrifft auch andere Bereiche. Kooperationsbeziehungen tragen zu einer Verbesserung der Lebenslagen von jungen Menschen oder der Netzwerkstrukturen im Arbeitsfeld bei.
3. Eine konsequente Bedarfsorientierung in der Arbeit und eine weitestgehende Mitbestimmung junger Menschen in den Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sind Prinzipien, die sich durch das gesamte Rahmenkonzept ziehen. Um sie fortlaufend umzusetzen, bedarf es einer umfassenden methodisch-didaktischen Qualifikation der MitarbeiterInnen: Emphatische Kompetenzen, ethnografisches Wissen, Gesprächsführung etc. sind Bestandteile professioneller Rollenkompetenz, die durch Fort- und Weiterbildung gestärkt und weiterentwickelt werden sollen. Sie bilden die Voraussetzung zur Umsetzung einer partizipativen und kommunikationsorientierten „Idee“ einer neuen Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Göttingen.
4. Qualitätssicherung und -entwicklung sind immer auch eine Frage der zur Verfügung stehenden finanziellen Ressourcen. Die Einrichtungen wünschen sich eine zusätzliche Finanzausstattung, die einen extern begleiteten Qualitätssicherungsprozess in jeder Einrichtung sowie Fort- und Weiterbildungsangebote ermöglicht, um die Kompetenzen der MitarbeiterInnen im Hinblick auf Selbstevaluation zu stärken. Noch in 2012 soll eine Kick-Off-Veranstaltung zur Qualitätssicherung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit erfolgen.

Mit dem vorliegenden „Rahmenkonzept der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Göttingen“ ist ein wichtiger Schritt im Prozess einer zukunftsorientierten Ausrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Göttingen gelungen. In diesem Prozess ist eine beständige Weiterentwicklung und Neubestimmung und eine sukzessive Reformulierung auch des schriftlichen Konzepts konstruktive Notwendigkeit.

Dieses Konzept soll die Offene Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in Göttingen unterstützen und fördern. Es ist eine Inspiration, neue Wege auszuprobieren, soll aber auch das bewahren und weitergeben, was als gut und sinnvoll erlebt wird. Kinder- und Jugendarbeit ist ein immerwährender Prozess, die jungen Menschen zu verstehen und sich auf ihre Belange und Lebenswelten einzulassen. In der Konsequenz muss das Konzept kontinuierlich mit neuen Erkenntnissen und Ideen ergänzt und fortgeschrieben werden. Gelingt es uns Kindern und Jugendlichen immer wieder neu zu begegnen und kommt dieses bei allen Beteiligten aus der Bereitschaft den ganzen, jungen Menschen zu sehen, so sind die ersten Schritte das entwickelte Konzept mit Leben zu füllen schon getan.